

auf denen die Todesstrafe steht. Die Kriegsgerichte selbst erkennen in solchen Fällen nur widerwillig auf Todesurteile. Weil sie noch dem in Kriegszeiten geltenden Gesetz zu handeln müssen, so werden Leute für Vergehen gehängt, die sonst mit einigen Monaten oder gar einigen Wochen Gefängnis bestraft werden würden.

Interessante Beiträge werden auch zur Geschichte des Hochspießtums und der Teilnahme von Polizeibeamten an Verbrechen geliefert. Krapotkin zeigt, daß die russische Geheimpolizei ihre Asew-Politik schon im Jahre 1881 begann.

Als im ersten Jahre der Regierung Alexanders III. eine besondere Polizei unter dem Namen Ochrana (Schutz) organisiert wurde, deren Aufgabe es war, den Zaren persönlich zu beschützen, knüpfte der Chef jener Sonderpolizei — Oberst Sudeikin — mit einem Terroristen, einem gewissen Degajew, Beziehungen an und schlug ihm allen Ernstes vor, er solle die Terroristen des Exekutionskomitees veranlassen, den damaligen Minister des Innern, Grafen Tolstoi und den Großfürsten Wladimir zu ermorden und — nachher das Komitee verraten. Auf diese Weise würde er, Sudeikin, sicherlich zum Chef der Gesamtpolizei ernannt werden. Natürlich werde er dann Degajew eine gute Stelle verschaffen. Das war der Anfang jenes Systems, dem dann jedes Jahr Tausende von Männern geopfert wurden, nur damit die agents provocateurs der Ochrana ihre „weiten Taschen mit Geld vollstopfen“ konnten.

Unerlöschlich ist das Thema von der Willkürherrschaft der Bürokratie. „Zahllose Beispiele könnte man anführen“, sagt Krapotkin, „um zu zeigen, wie die Vernachlässigung aller Gesetze ein normaler Zustand der russischen Verwaltung geworden ist — wie die Polizeibeamten sich als alleinige Herren des Landes betrachten und sich deshalb die unglücklichsten Brutalitäten erlauben. Es gibt heutzutage Tausende und aber Tausende von Menschen in Rußland, über deren Häuptern die beständige Drohung schwebt, daß man sie eines Tages in ein Gefängnis und von dort vor ein Kriegsgericht schleppt — weil sie an den Streiks und an der Freiheitsbewegung von 1905 teilgenommen haben.“

Fürst Krapotkin appelliert an das Mitgefühl der zivilisierten Welt für die Opfer der barbarischen, mittelalterlichen Unterdrückungspolitik des Regimes Stolypin. Mit Recht bezeichnet er das Gefühl engen menschlichen Verwandtschafts unter allen Nationen als eine der größten Errungenschaften der modernen Zeit. Es sei heutzutage unmöglich, daß eine Nation leidet, wie Rußland heute leidet, ohne daß die Leiden auf die ganze Familie der zivilisierten Nationen ihre Wirkung ausüben und in ihnen Gefühle der Solidarität erwecken. Aber es wird, fürchten wir, noch lange dauern, ehe der Abscheu der zivilisierten Welt auf die Schergen des russischen Selbstherrschers den geringsten Eindruck macht. Was gelten Menschenleben in Rußland?

Politische Übersicht.

Die konstitutionelle Krise in England.

n. London, 12. Oktober.

Je näher der Termin rückt, an dem die Entscheidung darüber fallen muß, ob die Lords es tatsächlich wagen werden, sich dem Willen der überwiegenden Majorität des Unterhauses (und vermutlich auch des Volkes) aufs neue in den Weg zu stellen, um so mehr füllen sich die führenden Organe linker Parteien u. a. mit konstitutionell-theoretischen Erörterungen darüber, ob eine Verwerfung dieses Budgets durch die Lords ein Staatsstreik sein würde oder nicht. Die Juristen, mögen sie nun zur Rechten oder zur Linken gehören, sind eifrig auf der Suche nach Präzedenzfällen, und da die eng-

lische Verfassungsgeschichte insofern eine gewisse Ähnlichkeit mit der Bibel aufweist, als sich meist das Für oder auch das Gegenteil aus ihr beweisen läßt, so finden sie natürlich solche, die für und solche, die gegen die Lords sprechen. Die Erörterungen aber sind aus zwei Gründen auch über die Grenzen des Inselreiches hinaus von Interesse: erstens, weil die Kernfragen des Konstitutionalismus auf dem Spiele stehen, die schließlich in allen Ländern die gleichen sind, zweitens aber, weil sie wieder einmal Zeugnis ablegen für die in ihrer Art einzige, jahrhundertalte Tradition, die zu der heutigen politischen Konstellation in Großbritannien geführt hat. In einem Lande, in dem seit dem Jahre 1265 reguläre Parlamente tagen, hat sich natürlich der Gegensatz zwischen den beiden Kammern, der überall sich geltend machen muß, wo es ein Zweikammersystem gibt, schon früh gezeigt und so haben es denn die Commons bereits im 14. Jahrhundert für notwendig gefunden, ihre Vorrechte in finanziellen Fragen aufs energischste zu betonen. Im Jahre 1407 erkennt eine königliche Vorherrschaft auch schon ausdrücklich an, daß nur die Commons Steuern bewilligen und die Lords dem lediglich zustimmen. Sogenannte „Money-Bills“ (Finanzgesetze) müssen also seitdem im Unterhause eingebracht werden, aber die Lords haben zunächst noch des öfteren versucht, sie herabzusetzen, also zu „amendieren“. Auch das aber erklärten bereits unter Karl I. zwei Resolutionen von 1671 und 1678 für Privilegienbruch. Die Lords haben damals zwar in einem Beschlusse „ihren prinzipiellen Standpunkt gewahrt“, es aber nie mehr gewagt, ein Finanzgesetz abzuändern. Blicke ihnen noch das Recht, ein solches zu verwerfen. Das taten sie bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts (bei liberalen Kabinetten) noch oft und so entschloß sich Gladstone, als das Oberhaus der Aufhebung des Papierzolles 1859 zum found-sovielten Male nicht zugestimmt hatte, demselben ein für allemal den Einfluß in Geldfragen zu nehmen. Er schuf für das Finanzjahr 1860 den modernen englischen Etat, der alle Finanzgesetze des Jahres in eine Bill zusammenfaßte, und die Lords nahmen das Staatsgesetz glatt an. Soviel muß überhaupt gesagt werden, doch, wenn die konservativen Parteijuristen auch noch so viel Präzedenzfälle für die von ihnen gewünschte Haltung des Oberhauses zusammentragen, eine Ablehnung des Etats durch die Lords in der jahrhundertalten Geschichte des Landes noch niemals vorgekommen ist. Allerdings wird von dieser Seite behauptet, die Regierung habe bei dem Budget das unkonstitutionelle System des „tacking“ geübt, d. h. das Gesetz mit Dingen „bepackt“, die eigentlich nicht dazu gehören. Ob aber eine Erhebung von Steuern — unlesbar eine Finanzfrage — möglich ist, wenn nicht gleichzeitig Erhebungsgründe festgesetzt werden, erscheint doch mindestens zweifelhaft. Und nur gegen die Erhebungsgründe bei den neuen Landsteuern kann sich dieser Vorwurf richten. — Das ist die theoretische Seite der Sache, praktisch dürfte, wie der Kampf auch in diesem Jahre anfallen möge, die lange geforderte Reform des House of Lords durch den ganzen Streit ihrer Verwirklichung doch in hohem Maße näher gebracht werden. Und diese Wirkung wird den Liberalen nur angenehm sein.

wb. London, 13. Oktober. Der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Rasternan, hielt in Kensington eine Rede, in der er unter anderem ausführte: Wenn die gesetzliche Vermittlung der hohen Autorität sich in der Richtung bewegt, die Lords zu warnen, nicht die Verfassung zu erschüttern, dann ist es nicht unsere Sache, zu kritisieren oder uns ins Mittel zu legen. Das Budget wird durchgehen, ob es nun die Lords annehmen oder verwerfen. Das

sozialistische Mitglied des Unterhauses, Snowden sprach in seinem Wahlbezirk Blackburg, der König populär, aber ein populärer König könne für die Demokratie eine größere Gefahr sein als ein Despot. Er sei Pflicht des Königs, den Rat seiner Minister anzunehmen.

wb. London, 13. Oktober. Die Zeitungen besprechen sehr lebhaft die gestrige Unterredung des Königs mit Balfour, Lord Lansdowne und dem Premierminister Asquith und geben ihrer Ansicht Ausdruck, daß Premierminister Asquith die Initiative dazu ergreifen habe. Die konservativen Blätter greifen den Premierminister wegen dieses Vorgehens an und bezeichnen es als einen noch nicht dagewesenen Versuch die Vorrechte der Krone dazu zu benutzen, die Absichten der Gegner zu erforschen, denn Asquith fürchte die Wahlen. Die Audienzen würden übrigens keine Änderung der Lage bringen, sofern nicht die Regierung selbst nachgibt. Die liberalen Blätter schreiben, es sei nur natürlich, daß der König seinen Einfluß in der Richtung der Versöhnung beider Seiten geltend mache. „Daily News“ meinen, auf liberaler Seite habe man einen Kompromiß befürchtet, aber Asquith sei keinen Zoll weit zurückgewichen und habe die Kritik zermalmt.

Deutsches Reich.

Die Nachlasssteuer und der ländliche Grundbesitz in Preußen. Ein jüngerer Nationalökonom, Herr Paul Heile hat im „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft“ Berechnungen darüber angestellt, wie die von der Regierung vorgeschlagene Nachlasssteuer auf den ländlichen Grundbesitz in Preußen gewirkt hätte. Die Berechnungen sind aufgestellt auf Grund der „Amtlichen Verschuldungstabelle von 1902“ und des in der „Begründung“ der Regierungsvorlage beigebrachten Materials. Wir greifen aus den interessanten Angaben das Ergebnis für die Provinz Hannover heraus. Hier wäre kein Verlust unter 20 Hektar der Nachlasssteuer verfallen, und diejenigen über 20 Hektar erst dann, wenn sie mindestens zu einem Grundsteuerertrag von 150 M. veranlagt worden sind. Die Belastung von dieser Höhe an zeigt folgende Tabelle:

Grundsteuer-Klasse	Zahl der Steuerpflichtigen	Prozente der durchschnitlichen Steuer	Steuervertrag
150—200 M.	17.838	0,5	120 M.
200—750 „	20.099	0,7	200 „
750—1500 „	7.902	1	740 „
1500—3000 „	5.312	1,4	1710 „
3000 M. u. mehr	1.016	2,9	820 „

Diese Zahlen beziehen sich auf die Nachlasssteuer und wären bei der nachher vorgeschlagenen Erbschaftsteuer noch beträchtlich gesunken und fast ganz auf die 3 letzten Klassen von 750 beschränkt geblieben. Die Steuer, soweit es sich um landwirtschaftlich benutzte Grundstücke handelte, konnte ferner in einer zwanzigjährigen Amortisationsrente getilgt werden; falls ein neuer Erbfall sich innerhalb zehn Jahren ereignete, war nur die Hälfte, wenn er innerhalb fünf Jahren eintrat gar keine Steuer zu entrichten. Kann da jemand im Ernst behaupten, daß damit der Bauer ruiniert und die von den bündlerischen Hegemonen behauptet wurde, ruiniert oder auch nur ernstlich gefährdet worden wäre? Sämtliche Klein- und Mittelbauern blieben in Hannover, wie überhaupt im Reich, frei; allerdings der Großgrundbesitz hätte ein wenig bluten müssen. Und daher die Gegnerschaft der Rechten!

LC. Zum Ausgang der Koburger Reichstagswahl schreibt die „Liberale Korrespondenz“: Den Herren von der Regierung und den Reichsparteien wird es klar zu tun werden, wenn sie jetzt den Ausgang der Wahl in Koburg betrachten. Das ist die Wirkung ihrer Politik, das ist die Antwort auf ihre glorreiche Finanzreform. Um eine Nasenlänge, und der Sozialdemokrat wäre im ersten Wahl-

schriften wird von drei Kurfürsten berichtet, die einst in einer Saison mit ihrem ganzen Hofstaate hier residierten, von Reichsgrafen, Herzogen, Fürsten, Prinzen und deren Gemahlinnen. Ein französischer Schriftsteller erzählt in einem Buche „Amusements des eaux de Schwalbach, des bains de Wiesbaden et de Schlangenbad“, daß das Schlangenbad besonders ein Lieblingsaufenthalt der Prälaten und hohen geistlichen Würdenträger gewesen sei, und daß die vornehmen weltmännischen geistlichen Herren als die eigentlichen Zonagenossen in der Kurgesellschaft Schlangenbads angesehen waren. Dr. Weller nennt 123 Kurfürsten, die er in Schlangenbad behandelt hat.

Zu den klassischen Reizen des Bades wurden auch die köstlichen Nauenthaler Weine gezählt, und viele mögen wohl eher wegen des goldigen Saftes der Nauenthaler hierher gekommen sein als wegen der Wirkung der warmen Wasserquellen.

Unser französischer Gewährsmann klagt darüber, daß der Wirt von Zeit zu Zeit ein Kalb, einen Hammel oder ein Schwein geschlachtet, auch einen Hirsch getauft habe und das Fleisch des betreffenden Tieres so lange seiner Tischgesellschaft vorsetzte, bis dasselbe aufgezehrt gewesen und ein anderes an die Reihe gekommen sei. Dieser alte, bürgerliche Brauch konnte allerdings einem verwöhnten französischen Gaumen nicht zusagen, ebensowenig die bürgerliche deutsche Sitte, schon um 11 Uhr vormittags die Hauptmahlzeit zu nehmen. Die fürstlichen Gäste mochten wohl davon eine Ausnahme machen, da sie ihre Köche mitbrachten. Die Abendmahlzeit fand um 6 Uhr statt, und die Abende mochte man wohl in den vorgenannten, nach französischem Muster und Geschmack verschnittenen Hainbuch-Alleen verbracht haben.

Leider wurde diese Zeit der schönsten Mitte des Badesortes durch den Eintritt der französischen Revolution aufs empfindlichste gehöhrt. In der Spezialgeschichte des Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel schreibt Oberaufseher Dr. Schwarz darüber folgendes: „Seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts war Schlangenbad eines der besuchtesten Bäder Deutschlands und blieb es bis zur französischen Revolution, mit welcher für alle westdeutschen Kurorte die Periode des Verfalls begann.“ Dem Kurorte fehlte fast aller Besuch, Franzosen kamen noch am meisten. Die Anlagen und herrlichen Alleen, in welchen bisher ein so glänzen-

der Kreis von fürstlichen Besuchern sich zusammensanden hatte, lagen verwildert da. Als Jérôme Bonaparte im Cassel seine Residenz, unsehligen Andenkens, aufschlug, und der Kurfürst seine Länder zur Hälfte verlor, kam auch Schlangenbad zum Teil unter französische Herrschaft, und diese tat nichts für dasselbe. In den Jahren 1812 und 1813 standen die Häuser ganz leer, und man hatte schon den Gedanken gefaßt, das Bad zu Gerberien einzurichten zu lassen, wozu es allerdings bei dem großen Wasserreichtum geeignet schien. Zum Glück wurde der Verkauf nicht so bald perfekt, denn als die französische Herrschaft in Deutschland zusammenbrach, da begannen auch für Schlangenbad wieder neue, bessere Zeiten. Auf dem Wiener Kongress wurde es unglücklich, verwahrloste, verschiedenen Herren zugehörige Schlangenbad dem Herzogtum Nassau zugewiesen, und die neue Regierung ließ es an nichts fehlen, um die Spuren der Verfallzeit möglichst bald zu verwischen; es kam neues Leben in die Kurverhältnisse Schlangenbads. Schon 1816 wurde das unvollendete Kurhaus fertiggestellt, und 1819 vereinten sich die wenigen Einwohner, die sich in dem Tale angesiedelt hatten, zu einer selbständigen Gemeinde mit einer eigenen Schule und bald auch einer eigenen Kirche: zu beiden gab die herzogliche Domäne die Gebäude. Sie bildet wohl eine der jüngsten, wenn nicht die jüngste Ortschaft in Nassau, die jedoch rasche Fortschritte machte; denn nun wurden viele neue Bauten aufgeführt.

Der Besuch Schlangenbads steigerte sich schon in den 1820er Jahren rasch, und es ereignete sich in den 30er Jahren, daß die Räume nicht zur Aufnahme der herb-istmenden Fremden ausreichten. Dadurch stieg auch die Paulsuf, und die herzogliche nassauische Domäne verwandte viel auf Verschönerung; man wußte dabei die Anforderungen des modernen Geschmacks mit der Pietät gegen die historischen Reste der alten kurfürstlichen Lustgärten sinnreich zu verbinden. Wo früher geschmacklos, baulässige Nebengebäude den Weg versperrten, wo wüßtes Gestrüpp und Unkraut das Auge des Luftwandelnden beleidigten, laden jetzt freundliche Rasenplätze und amnatige Bosquets zu heiterem Naturgenusse ein.

Auch eine Spielbank bestand, ist aber bald eingegangen. Es scheint, als habe das prächtige Grün einer so herrlichen Natur doch noch mächtigere Reize und Anziehungskraft ausgeübt als der grüne Tisch der verführerischen Spielbank.

Der Spielplatz wurde einem hehren Zweck überwiesen, nämlich zur Kirche umgewandelt, in der bis in die letzten Jahre friedlich nebeneinander abwechselnd Katholiken, Protestanten und Anglikaner ihren Gottesdienst hielten.

Auf den Besuch der Engländer in den Taunusbädern überhaupt und auch auf den Schlangenbads wirkte der Engländer Sir Francis Head außerordentlich günstig. Derselbe hat sich die sämtlichen Taunusbäder zu dem verpflichtet. Zu Anfang der 1830er Jahre bereiste er den Kontinent und wandte dem Taunus sein besonderes Interesse zu. Im Sommer 1832 wohnte er zwei Monate in Schwalbach, und machte von da aus Exkursionen in die Umgegend. Die dabei gesammelten Eindrücke verarbeitete er zu einem Buche, das 1833 in London unter dem Titel: „Bubblers from the brunnens of Nassau“ erschien. In geistreicher, humoristischer Weise betrat er jeden der nassauischen Kurorte in seiner Art. Ungewöhnlich Einfluß und Erfolg brachte diese Schrift. Dem unsere britischen Nachbarn bis dahin nur selten über den Kanal zu uns herüberkamen, so wurde das jetzt mit einem Schlage anders, schon das folgende Jahr brachte eine Menge Engländer nach Schlangenbad.

(Schluß folgt.)

Aus Kunst und Leben.

tz. Cholera. Professor Dr. Emmerich, der bekannte Hygieniker der Universität München, veröffentlichte einen interessanten Aufsatz in der „Münchener medizinischen Wochenschrift“ über den Nachweis des Choleraerregers. Bereits im Jahre 1893 hatte Emmerich aus Untersuchungen Petris und Löws den Schluß gezogen, daß die in den Menschen Darm gelangten Choleraerregungen die salpetersauren Salze der Nahrung in salpetrige Säure verwandeln und infolge der Milchsäurebildung daraus salpetrige Säure abspalten müssen, welche letztere als eigentlicher Choleraerregstoff eine Verätzung der Darmschleimhaut und die mit den Symptomen der Salpetrigsäurevergiftung identischen Choleraerregungen verursachen muß. Emmerich hat im Sommer dieses Jahres, als die Choleraepidemie in St. Petersburg wieder ausbrach, an Ort und Stelle eingehende Untersuchungen gemacht und stellt nunmehr die enorm wichtige Behauptung in seinem Aufsatz auf, daß wir jetzt sicher verhindern können, daß Menschen an Cholera erkranken und

Nr. 4
gange bis
liberalen
haben sei
bedrängte
die Wahl
scheidung
Ausdruck
Ablehnung
seitens de
gefunden
battiven, v
daß das

mittl
nichtenbe
sblüchste
auch der
am Dien
agrarisches
sonst so
Das „Re
Rumm, i
militarist
Zeitung
Partei so
über „jüdi
mische G
ist Charakt
schweigen,
dant die

Angen.
baugenoff
baues auf
schrieben:
fahr der
werden, d
der Schaff
Arbeit ein
teiligten
überseits
sachter We
Da die W
lich gewel
von Bau
ganzen A
telle berat
findet die
größeres
höhere G
Verwaltn
Als ferner
und der
Baumater
u. v. in
aber die
schen Stra
schläge so
zur Nach
auch, daß
dem Krei
schließen.
bereits in
freie Strei
x Har
Gründung
land ein
Bewegung
des deut
Inland-
über als
über die
sterben.
salpetersau
Krankheit
sein, daß
wieder ein
Genuß
fähigkeit
durch die
ergeben, i
g. In
Bild-We
Toten un
trupp und
war, den
Wächters
ber in all
18jährigen
wiesen w
Haus von
führte au
Wraut in
von Nach
sand man
anschein
Kurz dar
Bullion
Munition
Verfolger
aus seiner
über reich
Verfolger
rühete wes
tuzwischen
* Die
Seite wir
einen sehr
verfügbar
Die Idee
auszunut
dienein
stättswert
lang gele

Nr. 479. Snowden... der König... die Dem... Despot... Minister ang... bespred... Königs... Premier... Ausdruck... dazu... greife... an... Verjud... Absicht... fürchte... keine An... erun... fluß in... geltend... der Kr... die Kr...

ganze durchgedrungen. Schmerzhaft ist der Rückgang der liberalen Stimmen. Die Liberalen beider Schattierungen haben keine Schuld an dem Zustandekommen der das Volk bedrückenden und verärgelnden Steuern. Trotzdem geht die Wählererschaft in Scharen von ihnen zur radikalsten Ablehnung über, um ihrem Unmut den denkbar drastischsten Ausdruck zu verleihen. Wie scharf und schroff mühte erst die Ablehnung der Berufsfächer des Reichsfinanz-Ansehens seitens der Wählercharen sein, wenn jetzt eine Wahl stattgefunden hätte, an der sie beteiligt wären! Die Konfessionen, Antifeminiten und Ultramonianen wissen ganz genau, daß das Volksstrafgericht in erster Linie ihnen gilt.

Zum Ausgang des Dabbel-Prozesses. Die antisemitische Presse hüllt sich vorläufig angeichts des vernichtenden Ausgangs des Dabbel-Prozesses in das Schweigen tödlichster Verlegenheit. Während mit Ausnahme allerdings auch der konservativen Presse die meisten Berliner Blätter am Dienstagmorgen über das Urteil leitartikel, sagt die agrarisch-antisemitische „Deutsche Tageszeitung“, sonst so sittenstreng und redselig, kein Sterbenswörtchen. Das Reich, das christlich-soziale Blatt des Herrn Rummler, schweigt desgleichen und leitartikel über „antimilitaristische Propaganda, und die „Staatsbürgerzeitung“ bringt, ohne mit einem Wort auf den für ihre Partei so wichtigen Prozess einzugehen, einen Leitartikel über „jüdische Eide“, während eine Betrachtung über antisemitische Eide doch sehr viel näher läge. Dieses Schweigen ist charakteristisch. Aber in der Öffentlichkeit wird man nicht so leicht in der Schweigen, der Reinigungsprozess muß fortgesetzt werden, damit die Fäulnis-Bazillen getötet werden können.

△ Kreisbauernvereine für ländliche Kleinwohnungen. Aber die wünschenswerte Gründung von Kreisbauernvereinen zur Förderung des kleinen Wohnungsbau auf dem Lande wird uns von interessierter Seite geschrieben: Gegenüber der unser Volksleben bedrohenden Gefahr der Landentvölkerung müssen alle Mittel angewendet werden, dies zu verhüten. Ein sehr Wesentliches besteht in der Schaffung eines behaglichen Heim. Als Träger dieser Arbeit eignet sich in erster Linie eine Vereinigung der beteiligten Personen auf gemeinnütziger Grundlage, die dann ihrerseits für die Ausnutzung der vom Staate in mannigfacher Weise gebotenen Möglichkeiten Sorge tragen müßte. Da die Bildung von derartigen Vereinen bisher kaum möglich gewesen ist, so verdient der Vorschlag der Errichtung von Bauernvereinen, die sich über den Bezirk eines ganzen Kreises erstrecken, besondere Beachtung. Die Vorteile derartiger Genossenschaften liegen auf der Hand. Man findet hier größere Mitgliederzahl und infolgedessen ein größeres selbstverdienliches Genossenschaftskapital und höhere Haftungsumme. Ferner tritt eine Verringerung der Verwaltungskosten, sowie erhöhte Kreditfähigkeit hinzu. Als fernere Vorteile würde die Verbilligung des Baues und der Wohnungshaltung durch gemeinsamen Bezug der Baumaterialien, Obstbäume, Pflanzen, Sämereien, Vieh usw. in Betracht kommen. Von besonderer Bedeutung ist aber die Möglichkeit der Anstellung einer tüchtigen technischen Kraft zur Aufstellung der Baupläne und Kostenschätzungen sowie zur Beaufsichtigung der Bauausführung und zur Nachprüfung der Baurechnung. Wünschenswert wäre auch, daß sich kleinere im Kreise bereits bestehende Vereine dem Kreisverein als körperschaftliche Mitglieder anschließen. Den Anfang mit solchen Vereinen finden wir bereits in den Kreisen Arnsberg und Olpe, ferner im Landkreis Krefeld, im Rheingaukreis und im Bistreibis.

x Hanja-Bund und Auslands-Deutschtum. Die Gründung des Hanja-Bundes hat nicht nur im Inland eine große, ständig im stärksten Maße wachsende Bewegung hervorgerufen. Auch zahlreiche Vertreter des deutschen Handels und der deutschen Industrie im Ausland haben sowohl der Leitung des Bundes gegenüber als in Briefen an ihre Geschäftsfreunde der Freude über die Schaffung der neuen Organisation lebhaften

Ausdruck gegeben. Überall wurde deren große Bedeutung für eine gesunde Entwicklung der deutschen Wirtschaftspolitik aufs lebhafteste anerkannt. Schon ehe die Bearbeitung des Auslands durch die Abtheilung Auslands des Hanja-Bundes in Hamburg in Aussicht genommen war, liefen Beitrittserklärungen von Deutschen aus Amerika, Ostasien, Südafrika und vielen Teilen des außerdeutschen Europa ein. Nun hat der aus Hamburger, Bremer und Lübecker führenden Persönlichkeiten bestehende Auslands-Ausschuß in drei Sitzungen die Vorarbeiten vollendet, die erforderlich sind, um in allen Ländern und Städten, in denen sich Deutsche in größerer Zahl aufhalten, eine planmäßige Werbetätigkeit ins Werk zu setzen. Zahlreiche geeignete Vertrauensmänner in allen in Betracht kommenden Ländern wurden mit der Leitung der Agitation und der Bildung von Komitees beauftragt, und an die in Handel und Industrie tätigen Reichsangehörigen im Ausland wurde ein Aufruf gerichtet, worin es u. a. heißt: „Daß in dem schweren Kampfe um die Wütherrschaft in der Gesetzgebung, Verwaltung und Leitung des Staates der deutsche Handel und das deutsche Gewerbe den Sieg davontrage, daran hat der deutsche Kaufmann im Ausland, dessen Kraft und Ansehen steht und fällt mit der Macht und dem Ansehen des Vaterlandes und seines Standes, ein lebhaftes Interesse, wie andererseits der Hanja-Bund ein lebendiges Interesse daran hat, auch die wirtschaftlichen Aufgaben und Ziele der Deutschen im Ausland energisch zu fördern. Ohne einen blühenden und freien deutschen Handel gibt es keine Handelsflotte, und ohne diese gibt es keinen ausreichenden Schutz der deutschen Interessen im Ausland.“ Der Hanja-Bund soll den Deutschen draußen in der Welt, die vom Vaterland und hienieder durch Länder und Meere getrennt sind, ein Band werden, das alle einigend umschlingt.

* „Wir sind selbst ein Seevolk...“ Das Reichsmarineamt gibt bekannt: Ein schönes Wort, das verdient, weiteren Kreisen bekannt zu werden, hat, wie wir nachträglich erfahren, ein alter dänischer Fischer ausgesprochen. Mitte August d. J. hatte die zur Marineschule in Kiel gehörende Übungsjacht „Jutta“ vor dem Hafen von Silkeborg (an der Nordküste der dänischen Insel Seeland) bei schwerem Wetter Havarie erlitten. Die Bewohner des Ortes nahmen die Befahrung des Kutters in gasfreier und lebenswüthiger Weise auf, die Führer leisteten beim Bergen der Befahrung und des Inventars freiwillig tatkräftige Hilfe. Als der Führer der Jacht dem alten Fischer vornehm eine Entschädigung für die Hilfeleistung anbieten wollte, lehnte dieser mit den schlichten Worten ab: „Wir sind selbst ein Seevolk; es ist unsere Pflicht, Schiffbrüchigen zu helfen.“

* Die Wertzuwachssteuer ist nun auch in Burg bei Magdeburg, Höchst am Main und in Gräfrath im Rheinland eingeführt worden.

* Die Bekämpfung der spinalen Kinderlähmung. Um Mittel und Wege zur Bekämpfung der Kinderlähmung zu beraten, tagte im Kultusministerium eine Konferenz, an der Ministerialdirektor Förster, Geheimrat Obermedizinalrat Kirschner, Professor Krause-Bonn und Dr. Weinete-Hagen, außerdem Erziehungsrath Koch, die Geheimräte Gaffky, Kraus, Bis u. a. teilnahmen.

* Die Lohnbewegung der Voigtländischen Eisenerieindustrie, die nun schon mehrere Wochen andauert, hat seit dem letzten Samstagabend einen ernsten Charakter angenommen. Wenn nicht in letzter Stunde eine Verständigung zustande kommt, steht eine weitere Ausdehnung des Streiks bevor, von dem die gesamte Eisenerieindustrie im Voigtlande betroffen werden würde.

* Zum Hagener Krematoriumstreit. Der Kultusminister hat dem Verein für Feuerbestattung in Hagen die Mitteilung zugehen lassen, daß eine Aufhebung des Verbots

der Benutzung des Krematoriums nicht erfolgen könne, bevor eine allgemeine gesetzliche Regelung der Feuerbestattung erfolgt sei.

Heer und Flotte

Eine Reform des Militärstrafrechts wird, wie die „Köln. V.-Ztg.“ schreibt, vorläufig nicht in Angriff genommen werden. Man will die Reform des Militärstrafrechts erst beginnen, wenn das Schicksal des Zivilstrafrechts sich übersehen läßt. Die Vorarbeiten dürfen also nicht vor Jahresfrist ihren Anfang nehmen und werden, da eine durchgreifende Reform dringlich ist, auch geraume Zeit währen. Die Reformvorlage wird dem Reichstag voraussichtlich erst nach den Neuwahlen 1911 zur Beschlußfassung zugehen.

Deutsche Offiziere in der türkischen Armee. Mit dem 14. Oktober d. J. sind 11 preussische Offiziere, 1 Oberleutnant, 3 Majore, 7 Hauptleute der Kavallerie, Infanterie, Fuß- und Feldartillerie angehört, zur Disposition gestellt worden, die nach der Türkei gehen, um dort als Instruktoren tätig zu sein. Mit diesen 11 Offizieren steigt, unter Hinzurechnung des Generalsobersten Herrn v. d. Goltz, der am 16. d. M. die Reise nach Konstantinopel antritt, die Zahl der in türkischen Heere tätigen deutschen Offiziere auf 16.

Eine frühere Kaiserjacht unter dem Hammer. Die frühere Kaiserjacht „Kaiseradler“ soll öffentlich verkauft werden. Das Schiff ist seit vielen Jahren nicht benutzt worden.

Ausland.

Niederlande.

Der Gesandte in Stockholm, Kopenhagen und Christiania und zugleich Mitglied der Ersten Kammer, Freiherr van Seedeeren van Keil, welcher durch seine Intervention über das Nordboisseeabkommen unliebsames Aufsehen erregte und schon früher von der Regierung befehrt wurde, daß ein aktiver Diplomat in seiner Eigenschaft als Kammermitglied die auswärtige Politik nicht kritisieren dürfe, wurde angeblich aus Gesundheitsrückichten auf Bartegeld gesetzt. Tatsächlich handelt es sich wohl um eine Bestrafung dieses Diplomaten. Seine Freunde meinen, er werde nunmehr über die Vorgeschichte des Nordboisseeabkommens Enthüllungen veröffentlichen.

Schweden.

Nach dem jetzt veröffentlichten Ergebnis der amtlichen Arbeitslozenzählung vom 7. Oktober wurde bei Arbeitsgebern, die dem schwedischen Arbeitgeberverband nicht angehören, seit dem 1. Oktober die Arbeit von 1602 Streikenden wieder aufgenommen.

Norwegen.

Ein königliches Dekret gesteht den Absolventen der Unteroffizierschulen die Berechtigung zu, den Offiziersrang zu erwerben. Dadurch ist die Gefahr beseitigt, daß die Unteroffiziere sich der Streikbewegung anschließen.

Verenigte Staaten.

Das Vermögen der Witwe Harrimans. Auf Grund von Mitteilungen eines intimen Freundes der Familie Harriman glaubt die „New York World“ feststellen zu können, daß sich das Vermögen des verstorbenen Eisenbahnkönigs nach genauen Feststellungen auf 267 Millionen Dollar beziffert. Darin sollen nicht einbezogen sein 30 Millionen Dollar, die er einen Tag vor seinem Tode unter seine Kinder und Verwandten verteilt hat. Wenn diese Vermögensangaben sich als richtig herausstellen sollten, würde die Witwe Harrimans jetzt über ein Vermögen verfügen, das nur noch von dem Rockefeller, der Rothschilds und vielleicht der Goulds übertroffen wird.

sterben. Jedermann kann sich durch nitratfreie (von salpetersauren Salzen freie) Diät gegen die tödliche Krankheit schützen. Interessant dürfte auch der Nachweis sein, daß Gurken z. B. reich an Nitraten sind, und daß wieder einmal der alte Volksglaube recht behält, der den Genuß von Gurken, Rettichen usw. in Cholerazeiten für gefährlich hielt. Daß für die Behandlung der Cholera sich durch die Entdeckungen Emmerichs ganz neue Gesichtspunkte ergeben, ist selbstverständlich.

z. Indianerliebe. Eine Tragödie aus dem Leben in Bild-West wird aus San Francisco berichtet: Mit zwei Toten und einem schwer Verwundeten ist jetzt der Reitertrupp aus der Mohave-Wüste zurückgekehrt, der ausgezogen war, den Tod eines Weibes und die Entführung eines Mädchens an Billy Bev zu rächen, einem Indianerhäuptling, der in aller Form Haal Boniface um die Hand seiner 18-jährigen Tochter gebeten hatte. Als der Häuptling abgewiesen wurde, schwor er Rache. Nachts drang er in das Haus von Boniface, tötete im Kampfe den Vater und entführte auf dem Rücken seines Pferdes die widerstrebende Braut in die Wüste. Am nächsten Tage ritt ein harter Trupp von Nachbarn zur Verfolgung; nach 48-stündigem Suchen fand man den leblosen Körper des Mädchens, blutüberströmt; anscheinend hatte sie einen Suizidversuch unternommen. Kurz darauf fand man auch Billy Bev, der sich auf dem Vulkan Peak verschant hatte und, reichlich mit Waffen und Munition versehen, unerwartet den Kampf gegen die 20 Verfolger aufnahm. Es war nicht möglich, den Indianer aus seiner Deckung zu vertreiben, anscheinend verfuhr er über reichlichen Proviant; Hunger und Durst zwangen die Verfolger zur Umkehr. Eine zweite Expedition soll ausgerüstet werden, um den Mörder zu fangen, aber er wird inzwischen längst spurlos entwichen sein.

* Die Verwertung der Wasserkräfte. Von technischer Seite wird uns geschrieben: Eine amtliche Statistik gibt einen sehr interessanten Überblick über die Verwertung aller verfügbaren Wasserkräfte der Welt zu technischen Zwecken. Die Idee, die Kräfte des Wassers zum Maschinenbetrieb auszunutzen, ist schon alt. Die großen Wasserfälle in Amerika dienen schon seit vielen Jahren als Kraftfälle für Elektrizitätswerke. Die Leitungen werden jetzt schon viele Meilen lang gelegt, und es gibt ganze Städte, die ihre Beleuchtung

durch einen in der Nähe liegenden Wasserfall erhalten. Jedenfalls ist man sich im allgemeinen über den riesigen Umfang nicht klar, den dies System der Ausbeutung der Wasserkräfte bereits erlangt hat. Eine amtliche Zahlenreihe wird darum von Interesse sein. Dasjenige Land, das bisher am wenigsten die Naturkräfte auszunutzen, ist merkwürdigerweise England, das vermöge seiner Wasserkräfte 963 000 PS. erzeugt; die größte Ausbeutung hat dagegen merkwürdigerweise Norwegen, das aus seinen Wasserkräften im letzten Jahre 7 500 000 PS. erzeugte. Deutschland steht bisher mit 1 425 000 PS. an zweiter Stelle. Nicht viel mehr erzeugt die Schweiz, die ihre Wasserkräfte im ganzen in 1 500 000 PS. umsetzt. Italien erzeugt mehr als das Dreifache dieser Kraftmenge mit 5 500 000 PS. Ungefähr dasselbe Ergebnis hat Frankreich mit 5 850 000 PS. Ganz systematisch erfolgt diese Kraftverwertung in Österreich. Aus diesem Grunde ist es hier möglich, unter verhältnismäßig ungünstigen Umständen noch 6 460 000 PS. aus seinen Wasserkräften herauszuverwirklichen. Die größten Erfolge haben darin die beiden Länder Schweden und, wie wir oben schon bemerkten, Norwegen. Allerdings reicht Schweden an die 7 1/2 Millionen PS. Norwegens auch noch nicht heran, hat aber jedenfalls schon die Zahl von 6 750 000 PS. aufzuweisen. Bei dem steigenden Mangel an verfügbarer Kohle ist es keine Frage, daß dieses System immer mehr an Ausdehnung gewinnen wird. Aber die Wasserkräfte Amerikas ist eine Übersicht nicht möglich, da von dort die phantastischsten Zahlen gemeldet werden, die ohne jede Kontrolle sind.

sk. Was der Zufall vermag. Noch nie ist ein Buch soviel gekauft worden, wie vor einigen Jahren der Unabhängigkeitskalender in Amerika. Und das verdankte der Verleger nur einem glücklichen Zufall. Es war das erste Mal, daß überhaupt ein Unabhängigkeitskalender herausgebracht wurde, und wie alle anderen Bücher dieser Art brachte der Kalender eine Wetteransage für das ganze Jahr. Nur der 13. Juli war durch einen Zufall ausgelassen worden, und als der Seherjunge zu dem betreffenden Redakteur kam, um ihn zu fragen, was für ein Wetter für den 13. Juli zu sehen sei, antwortete er, der sehr beschäftigt war, „ich habe jetzt keine Zeit, sehe was du willst.“ Der Seherjunge schrieb auf die Seite: „Der 13. Juli bringt Hagel, Regen und Schnee.“ Als der Tag heranrückte, war das Erschaunen

der Leser nicht gering, denn er brachte genau nach der Wetteransage Hagel, Regen und Schnee. Noch Jahre nachher wurde der Kalender reichend gekauft, und wegen seiner „zutreffenden Wetterprophetie“ erfreute er sich und erfreut sich heute noch der größten Beliebtheit. Das vermag der Zufall.

Theater und Literatur.

Die Berliner „J. a. M.“ brachte in einer der letzten Nummern Anekdotisches aus Otto Erich Hartlebens Leben zum Abdruck. Es sind flüchtige kleine Erlebnisberichte, die eine langjährige nahe Freundin Otto Erichs in gelegentlichen heiteren und ausgelassenen Stunden aus dem Munde des Dichters selbst vernommen oder aus dem gemeinsamen Erleben geschöpft hat. Diese Anekdoten sind dem Staatsanwalt als bedenklich genug erschienen, um gegen den Feuilleton-Redakteur der „J. a. M.“ das Verfahren wegen Verbreitung einer unzüchtigen Schrift einzuleiten. Als Präliminar zu diesem Entschlusse war die „J. a. M.“ für die in Betracht kommende Nummer vom Straßenhandel ausgeschlossen.

Der Komponist Theodor Streicher in Wien hatte gegen den Musikkritiker Arthur Schnitzler in Leipzig Klage wegen Beleidigung erhoben. Der Kritiker hatte in der Zeitschrift „Die Musik“ u. a. geschrieben: „Ein Theodor-Streicher-Abend, an dem der Komponist unter Beihilfe des Baritonisten Jerry Lusel an die zwanzig eigenen Lieder vorträgt, hat mich zu der Erkenntnis gebracht, daß er seinen Komponistentum nur einer geschäftigen Parteilichkeit, nicht aber seinen Kompositionen zu verdanken hat.“ Schnitzler wurde vom Schöffengericht kostenlos freigesprochen, da es der Ansicht war, daß die Kritik nicht über die erlaubten Grenzen hinausgegangen sei. Streicher legte gegen das Urteil Berufung ein, das Landgericht bestätigte jedoch die Freisprechung.

Bildende Kunst und Musik.

Ges. Kommerzienrat Otto Andree in Köln hat dem Konservatorium der Musik in Köln ein Kapital von 12 000 Mark zur Errichtung einer Freischule gestiftet. Ein Brahmsfest wird im Mai in Baden-Baden veranstaltet. In dem früheren Wohnhause des Komponisten im Stadteil Niental ist eine Ehrenfest angebracht worden.

Aus Stadt und Land.

Wiesbadener Nachrichten.

Wiesbaden, 14. Oktober.

Ausstellung Wiesbaden 1909.

LXXI.

Die Verwaltung.

Es wäre ungerecht, die Wandergänge durch die Ausstellung zu schließen, ohne der Männer zu gedenken, die dieses Unternehmen vorbereitet und geleitet haben im Auftrage der Handwerkskammer. Diese war eigentliche Unternehmerin der großen Veranstaltung, die während des ganzen Sommers im Mittelpunkt aller Wiesbadener Interessen stand, wie sie schon seit länger als einem Jahr für weite Berufs- und Gewerbetriebe die wichtigste Angelegenheit geworden war. Es ist bekannt, daß die Idee der Ausstellung von dem Redakteur verschiedener Handwerkerblätter Herrn Godschalk herrührt, der die nachdrückliche Unterstützung des Buchdruckerbesizers Plaum und nach einigen Bedenken das bereitwillige Entgegenkommen der Handwerkskammer fand. Die Ausschichten für eine solche Veranstaltung schienen nicht ungünstig zu sein, einmal, weil Nassau seit dem Jahre 1863 keine größere Ausstellung gehabt hatte, zum andern, weil das Handwerk sich seither gewaltig entwickelt und Wiesbaden den ungeheuren Aufschwung genommen hatte, der es zu einem der ersten Fremdenverkehrsplätze Europas machte, worin schon eine gewisse Gewähr für den Besuch der Ausstellung und das finanzielle Endergebnis, das von diesem naturgemäß abhängig ist, zu liegen schien. So ergriff die Handwerkskammer die Initiative, berief den Innungsausschuß und erledigte die vorbereitenden Arbeiten für die Ausstellung, die nach dem ursprünglichen Programm eine ausschließlich nassauische Gewerbeausstellung sein sollte.

So arbeitsfreudig und opferwillig die Männer von der Handwerkskammer und die dem Arbeitsausschuß angehörenden Herren auch waren, hätten sie das große Werk aus eigenen Kräften kaum vollenden können. Es fehlten ihnen unbeschadet ihrer Tüchtigkeit auf den Gebieten, in denen sie heimisch sind, doch die fachdienlichen Erfahrungen in dem schwierigen Ausstellungswesen, das sich bald viel umfangreicher und anspruchsvoller erwies, als im Anfang vielleicht angenommen worden war. Anderwärts hatten Handwerkskammern wohl aus sich selbst heraus größere Ausstellungen organisiert, aber es hatte sich nachträglich meist herausgestellt, daß der Nutzen, den das Handwerk und besonders der geregelte Geschäftsbetrieb der Kammer selber davon gehabt hatten, sehr gering gewesen war, wenn nicht gar vollkommen fehlte. Die Handwerkskammer wollte sich in eine solche Gefahr nicht begeben, sondern sah sich bei Zeiten nach den geeigneten Leuten für die Geschäftsleitung der Ausstellung um, und sie hatte das Glück, auch die rechten Männer zu finden. Man muß es den mit der Auswahl der Bewerber betrauten Herren zugestehen, daß sie einen weiten Blick bei ihren Entscheidungen gezeigt haben und zu besseren Entschlüssen kaum hätten gelangen können, wie die Ausstellung selber und deren Verlauf bewies.

Zum Geschäftsleiter der Ausstellung wurde im April 1908 Herr Friedrich Leege gewählt. Der jetzt 33 Jahre alte Mann, dem die Handwerkskammer am Tage der Ausstellungseröffnung den Titel Direktor verlieh, blickte auf eine erfahrungsreiche Praxis im Ausstellungswesen zurück, die von großen Erfolgen gekrönt war und ihn zu einem beehrten und angesehenen Ausstellungsführer machte. Dies beweist die Tatsache, daß während der Dauer der hiesigen Ausstellung die Vertreter verschiedener Behörden und Vereinigungen hier antworfend waren, um mit Herrn Leege wegen der Übernahme von Ausstellungsleitungen zu verhandeln. Diese Verhandlungen sind infolgedessen zum Abschluß gekommen, als der Direktor der Wiesbadener Ausstellung nach Dessau geht, um die Anhaltische Landesausstellung vorzubereiten und zu leiten, die im nächsten Jahre stattfindet, und dann nach Posen mit dem gleichen Amt, wo im Jahre 1913 die große ostmärkische Ausstellung eröffnet wird.

Die Wiesbadener Ausstellung war anfänglich nur als eine Ausstellung für den Regierungsbezirk Wiesbaden geplant. Es sollten nur Handwerk, Kunst, Garten- und Weinbau und die Quellenprodukte dieses Gebietes zugelassen sein, und nebensächlich Maschinen und Werkzeuge, Rohstoffe und Halbfabrikate aus dem ganzen Deutschen Reich zur Ausstellung kommen. Die Ausstellung sollte anfänglich also einen rein lokalen Charakter haben. Direktor Leege erkannte rechtzeitig, daß bei einem so eng begrenzten Programm keine Ausstellung zustande zu bringen war, die ein richtiges Bild von der gewerblichen Entwicklung Hessen-Nassaus geben konnte und dem Ruf Wiesbadens auch nur einigermaßen gerecht werden würde. Denn wenn man schon einmal auf die Anziehungskraft und Propagandawirkung der Weltstadt rechnete, so hätte man andererseits darauf auch Rücksicht zu nehmen und den Fremden eine Veranstaltung vor Augen zu führen, die ihren Besuch lohnte und einiges mehr bot, als es eine lokal begrenzte Gewerbeausstellung tun konnte. Hinzu kam, daß bei dem ursprünglichen Programm eine Reihe unserer bedeutendsten gewerblichen Firmen von der Beteiligung ausgeschlossen blieben — eine Wirkung, die in der Folge um so mehr unangenehm empfunden wurde, weil diese Unternehmungen hinterher eine Beteiligung ablehnten, und es nicht immer gelang, vollgültigen Ersatz zu schaffen, so daß in manchem Gewerbegebiet unsere Ausstellung in Wirklichkeit nicht der rechte Spiegel nassauischen Gewerbetriebs und nassauischer Leistungsfähigkeit war. Um nur eine ganz flüchtige Andeutung zu machen, sei darauf hingewiesen, daß z. B. in der Möbelindustrie unsere Leistungsfähigkeit in Wiesbadener Firmen, die auf dem Gebiet der Innenraumkunst geradezu Vorbildliches schufen, nicht vertreten waren. Es lag also die Gefahr nahe, daß man bei dem ursprünglichen Programm eine Ausstellung zusammenbekommen würde, der jede Werbestraft abgehe und die alles andere eher als statlich hätte genannt werden können. Darum ließ Direktor Leege es sich angelegen sein, auf eine Erweiterung des Programms zu dringen, die darin bestand, daß „Gewerbe und Industrie aus dem Deutschen Reich mit Ausschluß der Möbel- und Bekleidungs-Industrie, soweit

Raum vorhanden, nach Entscheidung des geschäftsführenden Ausschusses“ zugelassen wurde. Die Handwerkskammer zeigte sich mit dieser Erweiterung einverstanden, und das Ergebnis der Bemühungen der Geschäftsleitung — darauf einzugehen, würde zu weit führen — war die Ausstellung, wie wir sie endgültig gesehen haben: ein räumlich nicht sehr großes, aber ziemlich umfassendes Bild nassauischer Gewerbetätigkeit mit einer übersichtlichen Gestaltung eines nicht unwesentlichen Teils der deutschen Industrie. Und in Verbindung damit eine Kunstausstellung, wie sie in Wiesbaden noch niemals vertreten war und sich würdig neben die altbewährten Veranstaltungen bekannter und berühmter Kunststädte stellen durfte. Doch davon soll gelegentlich der Würdigung der Tätigkeit Direktor Schalls gesprochen werden.

Nach diesen einleitenden Schritten, eine großzügige Ausstellung für Wiesbaden zu gewinnen, beschäftigte sich Direktor Leege mit der inneren Organisation der Verwaltung und der Durchführung des Programms, zwei Aufgaben, die einer reichen Erfahrung und eines praktischen Blickes bedurften. Hinsichtlich der Zusammenstellung des Beamtenapparates konnte Herr Leege auf seine früheren Wirkungskreise zurückgreifen, indem er Ausstellungsfachleute engagierte, mit denen er zum Teil schon gearbeitet hatte. So auf Herrn Rüttinger, den Propagandachef der Ausstellung, und Herrn Nambke, den leitenden Ingenieur und Vorsteher des technischen Bureaus. Es zeigte sich, daß diese Wahl gut war. Wer Gelegenheit hatte, die Tätigkeit dieser Herren näher kennen zu lernen, wird darüber nicht im Zweifel sein. Herr Rüttinger hatte als Propagandachef eine Arbeit zu bewältigen, die ebenso umfangreich als schwierig war, eine gewandte, in mancherlei gewerblichen Dingen erfahrene Feder und eine genaue Kenntnis des gesamten Zeitungs- und Zeitschriftenwesens erforderte neben einer großen Summe von Geduld und einer Lebensmüdigkeit, die sich manchmal schon in stillererbene Rücksicht auflösen mußte, die eine wenig verzweifelte Resignation verriet, nämlich dann, wenn während der wichtigsten Arbeiten zahllose Besucher vorstuden und mit den nebensächlichsten Angelegenheiten den Propagandachef der Ausstellung beschäftigten und ihn zum Anwalt ihrer oft sehr unwichtigen Sorgen und Anliegen machen wollten. Wie sehr es Herr Rüttinger verstanden hat, die Presse für die Ausstellung zu gewinnen und ein gutes Verhältnis zu ihr anzubahnen, das bewies das große Interesse, das alle Zeitungen weit und breit dem Unternehmen entgegenbrachten, und der angenehme, niemals durch einen Mißton gestörte Verkehr der Zeitungsleute mit der Ausstellungsleitung. Diese angenehmen Beziehungen standen sehr im Gegensatz zu dem Benehmen der „Nassauischen Zeitung“ gegenüber den Zeitungen und deren Vertretern, obwohl die „Nassauische“ weit mehr als die Wiesbadener Ausstellung auf die Gnade der Presse angewiesen war. Es hat in Deutschland schwerlich bisher eine Ausstellung gegeben, deren Leitung so gut mit den Journalisten und Schriftstellern stand und wo diese ein so bereitwilliges Entgegenkommen auf alle berechtigten — manchmal auch unberechtigten — Wünsche gefunden haben als in Wiesbaden. Das ist ein nicht hoch genug einzuschätzendes Verdienst des Herrn Rüttinger, das neben der geschickten und planmäßigen Ausarbeitung seiner Propaganda nicht wenig zu dem günstigen Abschluß der Ausstellung beigetragen hat. — Ein Schlußartikel folgt.

Personal-Nachrichten. Amtsgerichtsrat a. D. Max Redlich zu Wiesbaden, bisher in Trier, erhielt den Roten Adlerorden 4. Klasse, Oberst v. Dewitz, Kommandeur des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 88, den Kronleibnorden 2. Klasse, Oberlieutenant Meißner, beim Stabe des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 88, den Kronleibnorden 3. Klasse, der pensionierte Gerichtsdiener Johann Götze zu Hochheim das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens.

Die Prüfung neuer Kühlwagen. Kürzlich wurde von einem neuen Kühlwagentyp für die Eisenbahn berichtet. Es handelte es sich um Wagen, die von der „Société française des wagons aéronautiques“ gebaut worden waren und in jedem Zug ohne weiteres mitgeführt werden können. Mittels mehrerer Ventile können die Unterschiede in der Temperatur des Gases, das in die Kühlschlangen ein- und austritt, genau geregelt werden. Die preussische Eisenbahnverwaltung ist, wie uns an unterrichteter Stelle mitgeteilt wird, in eine Prüfung des neuen Typs eingetreten, aber bereits zu dem Resultat gelangt, daß die bisherigen Kühlwagen beizubehalten sind, und daß von einer Anschaffung des neuen Typs vorerhand jedenfalls Abstand zu nehmen ist.

Der Religionszwang für Dissidentenfinder ist jetzt auch durch das Kammergericht ausgesprochen worden. Wiederholt hatten Dissidenten sich geweigert, ihre Kinder in den Religionsunterricht der Volksschulen zu senden; sie haben dafür ihren Kindern Religionsunterricht durch den Prediger der freireligiösen Gemeinde erteilen lassen. Das Kammergericht erachtete die Väter der betreffenden Kinder für strafbar und führte u. a. aus: Dissidenten dürfen im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts ihre Kinder von dem in der öffentlichen Volksschule erteilten Religionsunterricht nur in den Fällen fernhalten, wenn sie ihnen Unterricht in einer Glaubenslehre erteilen lassen, welche sich nach Ansicht der Schulbehörde als ein ausreichender Ersatz für den Religionsunterricht der Volksschule darstellt. Das Allgemeine Landrecht, das bezüglich der Vorschriften über die religiöse Erziehung der Kinder durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht befreit sei, verlange, daß Kinder in einer christlichen Religion erzogen werden sollen. Trete ein Vater aus einer christlichen Glaubensgemeinschaft heraus, so dürfe er seine Kinder nicht ohne eine religiöse Erziehung lassen. — Es gibt bekanntlich sehr gute Juristen, welche diese Rechtsanschauung für durchaus falsch halten.

Das Hotel ohne Trinkgelder. Viele Tausende, die in den letzten Wochen von der Ferienreise zurückgekehrt sind, haben wieder am eigenen Leibe die lästige Form des Trinkgelderverweilens in den Hotels und Pensionen verspürt, gegen die trotz Rudolf Hering und trotz aller Reformbestrebungen aus den Kreisen der Angestellten selbst noch immer so gut wie nichts bei uns ausgerichtet ist. Jetzt scheint endlich die Erlösung kommen zu wollen, und sie geht von England aus: in London wurde Ende September, wie das „Verl. Tagebl.“ schreibt, ein neuer Nischenpalast, das „Strand-Hotel“, eröffnet, dessen Eigenart darin besteht, daß darin jede Art Trinkgeld abgeschafft ist. Das gesamte Personal ist von der Direction des Hauses — das 500 Zimmer

umfaßt — von vornherein mit ausgiebigen festen Gehältern angestellt und dafür verpflichtet, Trinkgelder weder zu fordern noch anzunehmen. Mit welchem Enthusiasmus das Publikum diese heilsame Reform begrüßt, zeigte die Tatsache, daß schon vor dem Eröffnungstage sämtliche Zimmer des „Strand-Hotels“ auf mehr als zwei Monate hinaus vorausbestellt waren. Sicher werden nun die anderen großen englischen Hotels sehr bald schon diesem erfolgreichen Beispiel folgen, und zweifellos wird sich die Bewegung sehr rasch auf den Kontinent übertragen und von den deutschen Hotelbesitzern aufgenommen werden, die künftig lieber ihren Angestellten ausreichende Gehälter bezahlen und dafür die festen Preise für Wohnung und Verpflegung um 10 Prozent erhöhen. Schon im nächsten Sommer wird man dann vielleicht auch bei uns reisen können, ohne bei jedem Abschied an Oberkellner, Stubenmädchen, Hausdiener, Liftboy, Portier usw. metallische Händedrücke austeilen zu müssen. Wer's nicht glaubt, bezahlt einen Taler. . . .

Rascheres Aufrücken der Korpsführer bei der Militärmusik. Bisher konnten nur Hoboisten, die eine 15jährige Dienstzeit zurückgelegt hatten, zum Bizefeldwebel befördert werden. Jetzt sind nun Bestimmungen erlassen worden, wonach der Korpsführer der Kapelle schon nach 9jähriger Dienstzeit zum Bizefeldwebel aufrücken kann. Zum Korpsführer ist nicht immer der an Dienstjahren Älteste der Kapelle zu ernennen, sondern der Hoboist, der sich für diesen Posten am besten eignet, vornehmlich aber Musikmeister-Aspiranten, welche die Hochschule besuchten und zum Regiment zurückgekehrt sind.

Wohlhabende Auswanderer. An dem Worte Auswanderer dachte seit jeher für den im Lande Bleibenden der Beigeschmack von Armut und Elend; für uns war Auswandern gleichbedeutend mit Glücksdunst, das Glück, das man im Vaterland vergeblich erhofft hatte. Wir müssen aber jetzt unsere Ansicht erheblich korrigieren, denn aus einem Bericht der Berliner Zentralauskunftsstelle für Auswanderer, der lediglich das vergangene Vierteljahr vom Juli bis September umfaßt, erhält man über die Mittel dieser so viel Bemittelten ganz interessante Aufschlüsse. Von 1470 dieser Glücksucher waren nur etwa 470 das, was man mittellos nennt, während über tausend zu jener Klasse gehörten, die die braunen Lappen nicht nur vom Hörensagen kennen. So verfügten 21 von ihnen über 10 000 M., 10 über 15 000 M., 19 über 20 000 M., 13 über 25 000 M., 14 über 30 000 M., 10 über 50 000 M., 4 über 60 000 M., 6 über 100 000 M.

Die Tragödie von der Offenbacher Schiene, die am 19. August sechs blühende Mädchen im zarten Alter und den beim Rettungswerk umgekommenen Arbeiter Wilhelm Göbzig als Opfer gefordert hat, sieht noch frisch in der Erinnerung. Die Schuld wurde die Frage erörtert, welche Stellung die Schulbehörde zu dieser Angelegenheit einnehmen werde. Man rechnete damit, daß die Schulbehörde Schritte gegen die Lehrer/Steig von der Mathilden-Schule, der man einen Teil der Schuld an dem Unglück zuschreiben zu müssen glaubte, einleiten würde; es hat sich aber nur mehr herausgestellt, daß die Behörde den Standpunkt der großen Mehrheit des Publikums teilt und der Lehrerin, die ohnedies genug getraut ist, keinerlei Schuld an dem Unglück beimißt. Fräulein Steig, die bis jetzt beurlaubt war, hat nunmehr ihre Lehrtätigkeit an der Mathilden-Schule in Offenbach a. M. wieder aufgenommen.

Schwierigkeiten des Tierhüters. Man schreibt uns: Eine interessante und lehrreiche Verhandlung fand vorgestern vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Ein Droßkutschker war auf Grund einer Anzeige des Tierhütervereins wegen Überanstrengung seines Pferdes angeklagt. Der Verein hatte vielfach Beschwerden über ihn erhalten und deshalb seinen Außenbeamten beauftragt, dem Kutschker von früh bis spät zu folgen und ihn genau zu beobachten. Dabei kam folgendes zutage: Um 5 Uhr 17 Min. früh begann der Kutschker seinen Dienst am Hauptbahnhof, der bis abends 8 Uhr 55 Min. dauerte. Während dieser Zeit machte er 14 Fahrten, meist mit 3 bis 4 Personen und viel Gepäck, abgesehen von den Leerfahrten zum Bahnhof zurück und den privaten Fahrten des Kutschkers zu allen möglichen Kneipen. Neunmal kehrte er in dieser Zeit in verschiedenen Wirtschaften ein, wo er bis zu einer halben Stunde blieb und sein Pferd entgegen der polizeilichen Vorschrift unbeaufsichtigt auf der Straße stehen ließ. Einmal nur in den 16 Stunden spannte er auf knapp 45 Minuten aus; sonst blieb das Pferd den ganzen Tag über im Weidwerk, ohne etwas mehr an Futter als gegen 8 Uhr abends einige Stücker Kommissbrot zu erhalten. All dies wäre immer noch zu entschuldigen gewesen, wenn es sich um ein vereinzelter Vorkommnis oder um ein kräftiges, wohlgenährtes Tier gehandelt hätte; aber der fragliche Kutschker betreibt diese Überanstrengung, wie durch Zeugen erwiesen wurde, gewohnheitsmäßig, und das Pferd war so elend, daß es sich schon gegen Mittag kaum noch auf den Beinen halten konnte. Anstatt zu einer exemplarischen Bestrafung, wie man wohl hätte annehmen können, kam es bei der Verhandlung aber zu einem Freispruch, und zwar auf Grund des Gutachtens eines Tierarztes B., der eine 16stündige Arbeit mit 1/4stündiger Ruhepause für eine normale Leistung erklärte. Dieses Vorkommnis darf als ein weiterer Beweis betrachtet werden, wie ungeheuer schwer es oft ist, den Forderungen der Menschlichkeit zu ihrem Rechte zu verhelfen. — Hoffentlich nimmt sich jetzt wenigstens die Polizei des Falles an; denn außer den vorerwähnten Übertretungen der Polizei-Verordnung ist erwiesen worden, daß der Kutschker eine Fahrt vom Mittelpunkt der Stadt nach Lohheim unternommen hat, obwohl er hierzu bei Bahnhofsdienst keine Berechtigung hatte. B.

Zur Verwendung von Bleiweiß. Der Zentralausschuß der Vereinigungen der Lack- und Farbenbranche Deutschlands will gegen den Beschluß der Hochbauverwaltung des Berliner Magistrats, der die Verwendung von Bleiweiß untersagt, im Interesse der Lack- und Farbenbranche Widerspruch erheben und gegen diesen Beschluß, der den Fachfahrern widerspricht, in jeder Weise ankämpfen. Auch der anwesende Vorsitzende des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Maler- und Lackereigewerbe erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Reichspostminister übergebenen Schlüssen in mittlungsstelle Vorbehalt ist die bestmögliche ist die bestmögliche Fernverkehr schiedener Widerstandsliche Rücksicht Anruf sich der technischen jede Nacht bestens 1

Zu den gen Vorkommen der scheinbar Spur von eifrig die geschlossene werden kann blüht die müde Leg über hat w dererseits die verbiete durch Elbe stellt wurde beamtet, der betraut war und als M

Ein ein Wirt in heimlehnre einige verg Gelegenheit von dann

Gele reicheinung 1/2 Uhr in Bortrog ge Restaurant vollständig

Sei mog 14 Uhr Beamtetelun

Stei Friedr Schloß Klubs B

* Konz angehördit S. G. W U S hatte h wleder w Konzeigle Arne aus de Spende au bauer, S brachte; e ligen. Er molche sonu Hang acht. Baridauer (Beige) der schone Eid Gegerin, d acht, die S Eine diefige als Regleif machten: fi

* Wisse für Ihre l alle Studer wächter d hantlerhöc verstanden i Anhalten i

* Gar feinsten A babel Spa Ausdrud überall ge gründeten überall ge „Sora“ de

An (1) Do „Aktion“ s. Krau mittag ein born so. Mittelhaus ausstellen, im Roman Unterstuhl freites ge twogene C wurde der gabe der „Zur schör a. Erb bänder do woden. ? Nan legte der Redgemar Begriffe n Tausen überretur

gekehrt waren. An den Kirchen, sogar an der Kathedrale von Barcelona werden sämtliche Eingänge mit Panzerlären versehen.

wh. Paris, 13. Oktober. Der „Temps“ meldet in einer ihm auf Umwegen zugelaufenen Madrider Depesche, der Ministerrat habe die Begnadigung Ferrers wegen der dem König zugewandten Drohungen nicht beantragt. Der Minister des Innern habe erklärt, daß er die seit der Verhaftung Ferrers erhaltenen Drohbriefe veröffentlichen lassen werde.

hd. Paris, 13. Oktober. Das Blatt „Humanité“ veröffentlicht ein Interview mit der ältesten der drei Töchter Ferrers, welche in Paris anässig ist. Sie arbeitet seit der Gefangennahme Ferrers in einer Fabrik und verdient täglich 2 Frank. Sie ist infolge der Verhaftung ihres Vaters finanziell ruiniert worden. Sie hat zwei Töchter, von denen die eine krank im Hospital liegt.

Die Erbitterung im Ausland.

Die von den Sozialisten und Arbeiterpartei in Paris veranstaltete Kundgebung aus Anlaß der Hinrichtung Ferrers hat trotz ihrer kurzen Vorbereitung doch einen ernsten Charakter angenommen. Tausende von Manifestanten versammelten sich auf der Place Clugny und wollten nach dem Boulevard Courcelles ziehen, wo sich die spanische Botschaft befindet, stießen aber vorher auf ein starkes Kontingent Polizei und Kavallerie. Es kam zu einem Handgemenge, während dessen auf die Polizei geschossen und ein Polizist getötet wurde. Soweit bisher festzustellen ist, wurde der Revolveranschlag von einem spanischen Anarchisten abgegeben, der verhaftet wurde. Er schoß auf eine Gruppe, in der sich der Polizeipräsident Lepine befand, den er verschoß. An der Kundgebung nahmen etwa 20 000 Personen teil, darunter die sozialistischen Deputierten Sembat, Bailant und Jaurès, der im Gebränge zu Boden geworfen wurde, aber keine Verletzung erlitt. Den ganzen Abend dauerten die Kundgebungen in der Nähe der spanischen Botschaft fort.

Eine Sonderausgabe der „Humanité“ enthält einen Aufruf an die Bevölkerung von Paris, in dem diese aufgefordert wurde, gestern Abend eine Massenkundgebung wegen der Hinrichtung Ferrers vor der spanischen Botschaft zu veranstalten. „Einer gewissen gesamten Welt muß“, so heißt es in dem Aufruf, „mit Nachdruck erklärt werden, daß man dieses Verbrechen und zukünftige Verbrechen nicht duldet. Wenn die spanische Regierung es nicht begreift, das spanische Volk wird begreifen, daß der Zeitpunkt für heroische Entschlüsse gekommen ist.“ In derselben Ausgabe des Blattes veröffentlicht das Komitee zum Schutze der Opfer der spanischen Unterdrückung einen Aufruf mit der Überschrift: „Sie haben es gewagt“, in dem es erklärt, Spanien habe einer gewissen Welt den Kehrichtschüssel hingeworfen und hinzugefügt, was die Regierungen nicht veranlassen würden, würden die Völker tun. Ferrer und alle Opfer der spanischen Unterdrückung würden gerächt werden.

wh. Triest, 13. Oktober. Als die Nachricht von der Hinrichtung Ferrers bekannt wurde, zog eine starke Truppe von Sozialisten, der sich auch eine kleinere Truppe von Mazzinianern und einige Anarchisten angeschlossen hatten, in die Nähe des spanischen Konsulats, wurde aber von der Polizei auseinandergetrieben. Eine kleine Gruppe von Demonstranten veranlaßte die Schließung der Vergnügungskafé. Die Vorstellung im Theater wurde abgebrochen.

wh. Rom, 13. Oktober. Die diesigen Blätter veröffentlichten Sonderausgaben mit der Nachricht von der Hinrichtung Ferrers. — In Turin, Genua und Neapel kam es zu neuen Kundgebungen und Protestarbeitseinstellungen.

hd. Rom, 13. Oktober. Nachträglich wird bekannt, daß gestern nach der Protestversammlung in verschiedenen Stadt-

teilen durch Anarchisten und Fanhagel Ladens Fenster und Anklagen von Geschäften, die dem Schließungsbefehl der Arbeitskammer nicht nachgekommen waren, geschädigt wurden und Kaufleuten mit der Polizei vorgekommen sind.

In Genua und Sampierdarena wurde gestern um 12 Uhr der Generalfirell erklärt zum Zeichen des Protestes gegen die Verurteilung Ferrers. Tramwayen, Straßen usw. haben vollständige Ruhe.

In Mailand fand gestern Abend eine riesige Volksversammlung auf dem Domplatz statt. Die ganze Garnison war aufgeboten, um die Ruhe zu sichern und das spanische Konsulat zu schützen. — In Genua wollen die Hafenarbeiter die spanischen Schiffe boykottieren.

hd. Brüssel, 13. Oktober. Die Blätter „Independance“ und „Soir“ kommentieren in langen Artikeln die Hinrichtung Ferrers. „Soir“ ist der Ansicht, daß ganz Europa diese verbrecherische Tat mißbilligen werde. Das Blatt glaubt, daß eines Tages neben dem Standbilde Christoph Kolumbus ein Monument Ferrers stehen wird.

In Brüssel unternahmen die Sozialisten einen Trauerzug mit umflorten Fahnen. Die spanische Gesandtschaft wird durch ein starkes Polizeidetachement geschützt.

Die spanische Gesandtschaft in Lissabon ist von Truppen bewacht. Das Rathaus hat Halbmask geflaggt zum Zeichen der Trauer über die Hinrichtung Ferrers.

Deutsches Reich.

* Hof- und Personal-Nachrichten. Die Hochzeit des Großherzogs von Sachsen-Weimar mit der Prinzessin Carola Feodora von Sachsen-Weimingen wird voraussichtlich in wenigen Wochen, jedenfalls aber noch vor Weihnachten, stattfinden.

Auf Schloss Plauenburg wurde die Verlobung der Prinzessin Sophie Renate Reuß j. L. mit dem Prinzen Heinrich dem 34. Reuß j. L. veröffentlicht.

BC. Die Großstädte des Deutschen Reichs nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907. Das sechste erschienene Heft 1 des Bundes 207 der Statistik des Deutschen Reichs enthält die grundlegenden Ergebnisse der Berufszählung für die Großstädte des Reichs insgesamt und für jede der 42 Großstädte, d. h. der Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern. Die Gesamtbevölkerung der 42 Großstädte des Reichs zusammen betrug 1907 11,79 Millionen gegenüber 7,93 Millionen bei der vorhergehenden Berufszählung 1895. Das ist eine Steigerung des Anteils der Großstädte an der Bevölkerung des Reichs von 13,38 v. H. auf 19,11 v. H. Von den 11 792 019 Personen in den Großstädten waren 4 982 563 hauptberufliche Erwerbstätige und 701 584 Berufslose, zusammen 5 684 147 Erwerbstätige und Berufslose, denen sich 6 107 872 Angehörige ohne eigenen Hauptberuf und häusliche Dienende im Haushalt der Selbständigen angliedern. An Berufszugehörigen (d. h. Erwerbstätigen mit den von ihnen ernährten Dienenden und Angehörigen) entfielen in den Großstädten insgesamt nach der neuesten Zählung 6 089 282 Personen auf Industrie einschließlich Bergbau und Baugewerbe, 3 065 381 auf Handel und Verkehr, 1 142 230 auf die Klasse der Berufslosen, 1 020 868 auf die den öffentlichen und freien Berufen einschließlich Heer und Flotte zugehörigen Personen, sodann 334 154 auf Lohnarbeit wechselnder Art und — als kleinste Gruppe — 140 074 auf Landwirtschaft und Gärtnerei. Werden die großstädtischen Berufszugehörigen jeder Berufsabteilung in Beziehung gesetzt zu den Berufszugehörigen der einzelnen Berufsabteilungen im Reich, so zeigt sich, daß in Großstädten ermittelt wurden 23 v. H. der von der Industrie ernährten Reichsbewölkerung, 37 v. H. der vom Handel lebenden und 42 v. H. der zur Lohnarbeit wechselnder Art wie persönlicher Dienstleistung gehörenden Personen. Für die Schicht der zu den öffentlichen und freien Berufen gehörenden Personen beträgt der Anteil der Großstädte 30 v. H. für die Klasse der Berufslosen 22 v. H.

* Der Zwischenfall von Chardin. In einem Telegramm der „Köln. Ztg.“ aus Berlin heißt es: Der Zwischenfall von Chardin ist zur Zufriedenheit der deutschen und der russischen Regierung beigelegt. Im weiteren erklärt das Blatt die Nachricht der „Nowoje Wremja“ für vom ersten bis zum letzten Worte vollständig erfunden, bezweifelnd im Frühjahr in Berlin eine Konferenz in der Angelegenheit des ferneren Ostens stattgefunden habe, in der die Richtlinien für die deutsche Politik in der nördlichen Wandschmelz ausgearbeitet und beschlossen worden sei, überall und wo möglich dem russischen Einfluß positiven Widerstand entgegenzusetzen, und daß zu dieser Konferenz u. a. auch der deutsche Konsularagent in Wladivostok, Dattari, berufen worden sei.

* Ein Institut für Jagdwunde. Einer Anregung des Herzogs von Ratibor folgend, trägt sich das landwirtschaftliche Ministerium mit der Absicht, ein Institut für Jagdwunde zu errichten, das auch der fortgeschritten Beobachtung und Bekämpfung von Wildschäden dienen soll. Man hofft, daß ein solches Institut, an dem alle Bundesstaaten interessiert seien, mit Hilfe des Reichs werde errichtet werden können.

* Das Verfahren gegen Herrn Bruhn, M. d. R. Die Berliner Staatsanwaltschaft hat die Eröffnung der Voruntersuchung gegen den Reichstags-Abgeordneten Wilhelm Bruhn beantragt, nachdem das Ermittlungsverfahren genügend Material ergeben hat. Dem Antrag ist bereits stattgegeben worden. Mit der Führung der Voruntersuchung ist der Landgerichtsrat Schmidt beauftragt worden, der auch in den Prozessen Eulenburg und Dähfel die Voruntersuchung in Händen hatte. Der frühere Mitarbeiter der „Wahrheit“, Hermann Dähfel, wird nunmehr gegen das über ihn verhängte Urteil Revision einlegen.

* Eine Gefängnisstrafe für den Reichstagsabgeordneten Wetterle. Reichstagsabgeordneter Wetterle wurde vom Schöffengericht in Kolmar wegen Beleidigung des Kolmarer Augenarztes Professor Dr. Gneise zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. — Wetterle hatte seinerzeit Schülern des Gymnasiums in Kolmar bildliche Karikaturen über Gneise gegeben. Die Gegnerschaft Wetterles rührte daher, daß Professor Gneise gegen die Verweigerung der Reichsstände geschrieben hatte.

* Eine Verurteilung Dr. Diederich Hahn. Der bekannte Direktor des Bundes der Landwirte und Reichstagsabgeordnete Dr. Diederich Hahn hatte sich vor dem Schöffengericht in Neuhaus a. d. Oste zu verantworten, da er in seinem Wahlkreis unwahre Gerüchte über das Bankhaus C. G. a. l. m. a. n. verbreitet habe. Dr. Diederich Hahn wurde zu 20 M. Geldstrafe und Tragung der nicht unbedeutenden Kosten verurteilt.

* Ein Kirchenrat mit Frauen. Bei der bereits vielbesprochenen Verfassungsreform der Kirche angoburgischer Konfession hat das eskalierende Oberkonsistorium zum erstenmal in Deutschland den Frauen ein passives Wahlrecht zum Kirchenrat eingeräumt, unter der Bedingung, daß nur ein Drittel des Kirchenrats Frauen sein dürfen.

* Ein neuer Kirchenhofskandal in Lothringen. In einer lothringischen Gemeinde, Bertingen bei Gargarten, hat sich wieder einmal ein „Kirchenhofskandal“ ereignet. Die Leiche des evangelischen Försters Jlgardt sollte auf Anordnung des Bürgermeisters, weil sich in Bertingen kein evangelischer Friedhof befindet, auf dem katholischen Friedhof beigesetzt werden. Einige katholische Gemeindevorstände wußten aber zu verhindern, daß die Leiche in Reih und Glied bestattet wurde, und brachten es zuwege, daß man sie in einer Ecke des Friedhofs, als ob Jlgardt ein Selbstmörder gewesen wäre, begrub. Dem Bruder Jlgardts, der zur

Dieser berühmte, schon wegen seiner Sprechmaschine der Jauherkunst verdächtige Mann gab nämlich am 6. Januar 1849 dem römischen König Wilhelm von Holland bei dessen Durchreise ein Fest in einem weiten Raume des Klostergartens, in dem er bei angenehmer Wärme Fruchtbäume und blühende Gewächse den Winter hindurch unterhielt. Die Erzählung dieses Gastmahles, ins Wunderbare übertrieben, findet sich in der Chronica Joannis de Beka aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Abgesehen erinnert der Garten des Dominikanerklosters in Köln an ein größtenteils über isländisches oder isländisches Kloster des heiligen Thomas, dessen immer schneefreier Garten durch natürliche heiße Quellen erwärmt war, wie die Gebrüder Antonio und Nicolo Zenti in ihren freilich der geographischen Ortlichkeit nach sehr problematischen Reisen (1388 bis 1404) berichten.

Aus Kunst und Leben.

— Königliche Schauspiele. Am gestrigen Abend sang Herr Charles Dalmorcs in Bizets „Carmen“ die Partie des Don José, mit welcher er schon im Vorjahr hier so großen Erfolg errungen hatte. Es mag nur wiederholt sein, daß der Sänger auch diesmal durch die Frische und künstlerische Bildung seines edlen Organs, durch die Unmittelbarkeit der Empfindung und Lebhaftigkeit des Ausdrucks — er sang in französischer Sprache — allgemeine Zustimmung fand. Sowohl in den mehr lyrischen ersten Szenen als in dem dramatisch kräftiger angelegten Schluß der Oper wußte Herr Dalmorcs, dank seiner starken dramatischen Begabung, der Gehalt des José volle Glaubhaftigkeit zu verleihen. Seine schlanke geschmeidige Gestalt, die den Romanen eigene natürliche Grazie und Beweglichkeit in Gesten und Mienen unterstüzt die interessante Darstellung aufs wirkungsvollste. Das Publikum spendete wieder sehr stürmischen Beifall. In Frau Brodmanu (Carmen) fand der Gast eine mit den besonderen Forderungen des französischen Opernstils wohlvertraute Partnerin, die, gestern besonders lebhaft angeregt, ihre Partie auch in dramatischer Hinsicht mit vielen neuen und wirksamen Zügen ausstattete. Frau Brodmanu wurde durch eine reiche Fülle von kostbaren Blumenspenden geehrt.

n. Von gewissenhaften Schauspielern werden im „Gaulois“ eine Reihe interessanter Züge und Einzelheiten erzählt. Koch immer hofst am Schauspieler etwas von dem alten Vorurteil aus fernem Tagen, da der Komödiant sorg-

los durchs Land zog und als ein lustiger, aber auch ein wenig flatterhafter Geselle überall gern gesehen und überall leicht beargwöhnt war. Aber die Zahl der Künstler, denen Bewusstseinsfähigkeit in der Ausübung ihrer Kunst tief im Blute liegt, ist größer, als die fernstehenden Skeptiker gemeinhin glauben möchten.

Ein Typus strenger Bewusstseinsfähigkeit war z. B. der französische Schauspieler Mélingue, der schon lange vor den Proben mit dem Rollenstudium begann; wenn er dann eine neue Rolle anarbeitete, isolierte er sich völlig von der Welt; niemand durfte empfangen, er aß fast nie aus, alles, was im Theater seinen Pflichten nachzukommen; im übrigen aber waren Bildwerke seine einzige Erbauung und Quellen seiner Inspiration. Auch Samson, der zu Mitte des vergangenen Jahrhunderts so berühmte Doyen der Comédie-Française empfing an den Vorstellungen keinen Menschen bei sich. Auf einem Ruhebett ausgestreckt, las er schweigend, ohne die Lippen zu bewegen, die Rolle. Mounet-Sully ist mit unfehlbarer Pünktlichkeit eine Stunde vor Beginn der Vorstellung in seiner Garderobe, wo er sich sofort umkleidet, um jederzeit zum Auftreten bereit zu sein.

Die Theatergeschichte kennt sogar Fälle, wo eine nervös überreizte künstlerische Bewusstseinsfähigkeit erfolgreiche Schauspieler auf den Höhen ihres Ruhmes zum Wahnsinn trieb. Der rühmlichst bekannte Montrose, der zu Mitte des vergangenen Jahrhunderts als erster Komiker am Théâtre-Français so populär war, war von einer geradezu krankhaften Bewusstseinsfähigkeit. Eine Zeit lang hatte er in einer Herberheilanstalt Erholung gesucht, war dann aber als geheilt zur Bühne zurückgekehrt. In „Figaros Hochzeit“ sollte er mitspielen. Er stand hinter den Kulissen, die Kollegen sahen, wie seine Aufregung wuchs und wuchs; trotzdem spielte er seine Rolle mit glänzendem Erfolge. Aber auch der reiche Applaus dämpfte nicht die Erregung; als endlich der Vorhang fiel, schien Montrose sehr ermattet; fünf Sekunden später, hinter der Kulisse, überwältigte ihn ein Wahnsinnsanfall. Alles war zu Ende; er starb im Irrenhaus.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich um 1868 im Pariser Odéon. Im Testament von César Girodot sollte Romanville die Rolle des Jldor spielen. Romanville war sechs beinahe pünktlich eine Stunde vor Beginn der Vorstellung im Theater. Aber der Zeiger der Uhr riefte vor; er kam nicht. Die Vorstellung ist gefahrlos, schon ist die für den Beginn angeordnete Zeit überschritten; da endlich erscheint

Romanville wie ein Wirbelsturm. Wortlos springt er die Treppe hinauf, die zu seiner Garderobe führt; schon im Laufen beginnt er sich zu entkleiden; als er die Garderobentür erreicht, hat er Angst, Hemd, ja Unterbekleidung sogar schon abgestreift. Zwei Minuten später tritt er die Bühne, als ob nichts geschehen wäre. Die Kollegen wunderten sich über die Verpöfung und über sein schweißgeglanztes Benehmen; auch in der Pause blieb er stumm und nur mit seiner Rolle beschäftigt. Als das Stück zu Ende ist, wird er noch in der Halle das Opfer eines Wahnsinnsanfalls. Man mußte ihn fesseln und fortzuschleppen; er gesundete nie mehr. Der Fall zeigt, wie außerordentliche Bewusstseinsfähigkeit selbst die Macht einer zweifellos schon ausgebrochenen Krankheit überwindet. Sowohl Romanville als auch Montrose waren sicherlich bereits geistesunmüde, als sie das Theater betraten; aber solange sie ihre Rolle spielten, überwand der Wille den Wahnsinn; erst mit dem Fallen des Vorhanges überwältigte sie der Irrsinn.

Theater und Literatur.

Oskar Fürst, der Rektor der deutschen Brettkomiker, der zurzeit am Berliner Intimen Theater wirkt, begehrt Anfang November zugleich mit seinem 50jährigen Bühnenjubiläum die Feier seines 75. Geburtstages. Die Berliner Varietébühnen bereiten aus diesem Anlaß eine Ehrung für den unverwundlichen alten Herrn vor.

Die neue Oper von Richard Strauss, zu der Hugo v. Hofmannsthal den Text geschrieben hat, wird den Titel „Elektra“ führen.

Wibende Kunst und Musik.

Im Auftrage des Papstes traf Kardinal Delav in Reggio ein, um den Wiederaufbau des bei der Erdbebenkatastrophe eingestürzten Domes zu betreiben. Der Papst wünscht, daß der Dom in alter Pracht wiedererstehe; er hat für den Wiederaufbau aus Mitteln der Kurie eine halbe Million ausgesetzt.

Wie dem „Cicerone“ aus Brüssel geschrieben wird, wird das Wohnhaus des Rubens in Antwerpen auf der vorigen Weltausstellung in Nachbildung erbaut werden. In Antwerpen hat sich ein Komitee gebildet, dem der Vaukenminister Delbecq, der Konservator des Plantin-Museums Max Rooses u. a. angehören; es beabsichtigt, daß von dem Reiter bewohnte Haus in seiner ursprünglichen Form wieder herzustellen. Der Architekt Momme soll damit beauftragt werden, falls die Mittel dafür aufgebracht sind.

Beerdigung von den... die Leiche... den dürfen... g e s c h ä n... Kreisdirekt... Kosten der... Friedhof in... * Den... sichtigt die... statt des u... Werte von... gebent... immer mehr... ein Tages... flüssen wird... Mittel zur... scheint... Aus de... tag schloß... reform... Sitzung, u... fürsten, d... Mitglieder... Seute gefa... Auslieferung... Zur C... Jubiläum... rat a. D... durch rasch... höchsten G... habe. B... neuesten G... Hestwing... erempel au... Zivilsenate... werden vie... in zehn J... wischen im... zweisei... zwei Mon... der heutige... 10 Mon... Justiz und... lam, fährt... Ausnahm... mittelader... gesehen... Ad hoc ei... liebes de... st aufge... die Einb... ine Abh... wächteran... wolschen... allgemeine... Die i... geblichen... und reduz... offenen G... burg beg... Monarche... Wält... Tage an... Andraß... diesen Au... der ungl... In... daß berei... Deutschen... gefeies... minister... fort ihr... In... untergeb... für Son... bereit ha... 600 Mi... Wie... wesenhei... Marinell... Anlage u... vier Dre... G... Der... russischer... in Höhe... In... Polizeib... Ursache... Burzeiv... Nachrich... gab. G... auffallen... In... und W... Watend... Die... der Art...

hülfe und Übergabe des Landesdenkmals an die Stadt Biedrich, worauf Oberbürgermeister Vogt namens der Stadt das Denkmal in Schutz und Obhut nimmt. Nach dieser Weiße stimmen die Gesangsvereine abermals einen Hymnus an und werden die fürstlichen Herrschaften das Denkmal danach besichtigen. Am Nachmittag um 5 Uhr findet in den Räumen des Kurhauses ein Festessen statt. Eingelaufenen Mitteilungen zufolge wird der Kaiser bei der Enthüllungsfestlichkeit durch den Prinzen August Wilhelm von Preußen vertreten sein. Von dem Nassauischen Fürstenhause haben der Großherzog von Baden (Schwiegerohn weiland Herzog Adolf), Erbprinzessin Marie Adelheid von Luxemburg und Prinzessin Charlotte von Luxemburg ihr Erscheinen zugesagt.

Allgemeine Waisenspflege in Nassau.

Die „Nachricht über die allgemeine Waisenspflege in Nassau von 1908“ ist erschienen. Landeshauptmann Krekel sagt darin u. a.: „Die Waisenkinder des Zentralwaisensfonds treten auch in diesem Jahre an die Bevölkerung des Bezirks heran mit der Bitte, die althergebrachte nassauische Waisenspflege in der feitherigen Weise unterstützen und immer besser auszustatten zu helfen. Wie schon in den letztjährigen Waisennachrichten näher dargelegt, ist eine solche Unterstützung und weitere Ausgestaltung gerade in der heutigen Zeit nötiger denn je. Wird doch die Erziehung der heranwachsenden Jugend mit der unaufhaltsamen Vermehrung der großstädtischen und Fabrikarbeiterbevölkerung mit der in dem modernen Erwerbsleben begründeten Loderung der Familienzusammengedrängtheit immer schwieriger. Entziehen doch gerade aus den damit verbundenen Versuchungen und Gefahren fortgesetzt neue Fragen und erweiterte Aufgaben für eine sorgsame, das körperliche, geistige und sittliche Wohl gleichmäßig umfassende Jugendberziehung; für eine Erziehung, die das heranwachsende Geschlecht befähigen soll, den veränderten Lebens- und Erwerbsverhältnissen der Neuzeit erfolgreich und ohne Schaden zu nehmen an Körper und Geist sich anzupassen. In den letztjährigen Waisennachrichten konnte ich auf einige Einrichtungen dieser Art hinweisen, die in dem Bezirk zur Verwirklichung einer besseren Jugendfürsorge getroffen worden sind. Ich konnte berichten von den erfolgreichen, immer weiter sich ausdehnenden Bestrebungen des Zentralwaisensfonds für die bessere Fürsorge für versträppte Kinder, von neuen Veranlassungen für die Unterbringung von Lehrlingen in Lehrhauseinrichtungen, für die Verbesserung erholungsbedürftiger und kranke Kinder im Wiesbadener Ferienheim usw. Noch aber sind alle diese Einrichtungen in der ersten Entwicklung begriffen, noch können sie nur verhältnismäßig wenigen Kindern zugute kommen, das täglich mehr hervortretende große Bedürfnis nur zu einem geringen Teil befriedigen. Für unsere armen Waisenkinder insbesondere ist nur in seltenen Fällen die Unterbringung in einem Lehrhauseinrichtung, einer Rekonvaleszenzanstalt möglich. Weder reichen die vorhandenen Anstalten hierzu aus, noch stehen ausreichende Mittel zu solchen außerordentlichen, über den Rahmen der üblichen Waisenspflege hinausgehenden, oft aber so dringend notwendigen Aufwendungen zur Verfügung. Auch in diesem Jahre ist es mir vergönnt, von einer im Bezirk neu errichtenden Anstalt dieser Art zu berichten. Der Kreis St. Goarshausen ist seit dem Jahre 1897 im Besitz des Kaiser-Wilhelm-Heims zu Kasstätten, eines Heims für alte Leute, mit der statutenmäßigen Aufgabe, „dem vereinsamten Alter eine das Familienleben möglichst ersetzende Unterkunft und Pflege zu gewähren“. Diesem, etwa 60 Pfandner umfassenden, fast stets besetzten Hause ist erst vor wenigen Jahren ein Kreiskrankenhaus hinzugefügt. Nunmehr hat der Kreis, unterstützt von hochherzigen Gaben wohlhabender Kreisangehöriger, im Sommer 1909 mit diesen Anstalten auf dem weitläufigen Anstaltsgelände zwei weitere Anstalten in getrennten Gebäuden verbunden, nämlich außer einem Asyl für Lungenträger, das Kaiser-Wilhelm-Augusta-Viktoria-Haus, Kinderpflegeheim in Kasstätten“. Es verfolgt den Zweck, kranke und erholungsbedürftigen Kindern jeder Konfession die Möglichkeit zu gewähren, unter geordneter, zuverlässiger Pflege und ärztlicher Aufsicht eine Sotbadkur oder eine andere, ärztlich verordnete Kur durchzumachen, und bietet Raum für etwa 12 Kinder. Aufgenommen werden Knaben von 4 bis 14 Jahren und Mädchen von 4 bis 15 Jahren. Der Kuraufenthalt soll in der Regel 4 Wochen betragen, so daß, da die Anstalt während des ganzen Jahres geöffnet bleiben soll, jährlich eine größere Anzahl von Kindern eines Kuraufenthalts teilhaftig werden können. Das Kostgeld für eine Kur von 4 Wochen beträgt für jedes Kind aus dem Kreis St. Goarshausen 33 M. 60 Pf., für andere Kinder 45 M. Hierfür wird von der Anstalt alles gewährt, was für eine heilsame Kur erforderlich ist, nämlich kräftige Kost, Bäder, Milch, ärztliche Behandlung und Arznei. Die Anstalt steht unter der fortwährenden Aufsicht des leitenden Arztes des nahegelegenen Kreiskrankenhauses. Der Kreisausschuß zu St. Goarshausen verwaltet und beaufsichtigt die Anstalt, an ihm sind Besuche um Aufnahme zu richten, und alles Nähere, insbesondere wegen der Formalitäten der Aufnahme, der mitzubringenden Kleider, der Hausordnung usw., von ihm zu erfahren. Alsbad bei der Eröffnung war die Anstalt vollständig besetzt; zahlreiche Anmeldungen liegen noch vor. So bitte ich auch jetzt für unsere Waisenkinder. Alle, auch die kleinsten Gaben sind willkommen. Möchte die ganze Bevölkerung, wie feither, für die Waisen zusammenstehen, wie feither helfen, ihnen durch möglichst gute Erziehung und Pflege den Verlust der Eltern zu ersetzen, ihnen Gesundheit und Arbeitslust mit auf den Lebensweg zu geben; eingedenk dabei des biblischen Wortes: „Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ — Wir möchten ebenfalls die seit Jahren alljährlich wiederkehrende Waisenkollekte dem wohlwollenden Entgegenkommen unserer Leser empfehlen. Dieselbe ist augenblicklich in der Erhebung begriffen.

Kurgäste. Es sind hier eingetroffen: Prinzessin Friederike von Hannover aus England im Hotel Nassau und Hotel Germania, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Grosse aus Darmstadt im Hotel Schwarzer Hof, Generalmajor Wolff aus Andern im Hotel Krug, Senator und Stallmeister des Kaisers von Preußen Herr v. Petersburg im Hotel Hohenzollern, General v. Scherff aus München im Hotel Kaiserhof.

Das Befinden des Großherzogs von Luxemburg, aus München wird mitgeteilt: Der luxemburgische Staatsminister Eschen, der seit dem Frühjahr zum ersten Male wieder die staatsgeschäftlichen Konferenzen mit der Großherzogin-Regentin auf Schloß Hohenburg in Tölz gepflogen hat, ist von dort nach zehntägigem Aufenthalt am Mittwochabend in München eingetroffen. Der leitende Staatsmann fand den Großherzog recht gut aussehend.

Personalveränderungen bei der Polizeidirektion. Drei Beamte der kgl. Polizeiverwaltung, die seit längeren Jahren hier tätig sind, treten demnächst in den wohlverdienten Ruhestand, der Polizeisekretär Rechnungsrat Stüliger am 1. Januar, Polizeihauptmann Gehr und Polizeikommissar Schöwich am 1. April n. J.

Die Baupolizei. Der von den städtischen Kollegen langgehegte, für das öffentliche und private Bauwesen, Straßen- und Kanalanlagen sehr bedeutungsvolle Wunsch, die Baupolizei, die bisher von der kgl. Polizeiverwaltung gehandhabt wurde, möchte auf die städtische Verwaltung übertragen werden, dürfte demnächst erfüllt werden. Das in der Staatsverwaltung eingeführte Sparsystem scheint die Angelegenheit wieder in Fluß gebracht und so gefördert zu haben, daß die Übertragung der Baupolizei auf die Stadt ganz wider Erwarten schon in der nächsten Zeit sich vollziehen wird. Wie wir hören, ist die Sache im Ministerium bereits erledigt, und die Genehmigung wird in der allernächsten Zeit erwartet. Für Hannover tritt zu der gleichen Zeit das gleiche Verhältnis ein.

Die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiterkraft zu Wiesbaden am 1. Mai 1909 sind Gegenstand des Festes 4 der „Wiesbadener Statistik“, herausgegeben vom städtischen statistischen Amt und bearbeitet von Dr. F. Rahlson, Direktor des statistischen Amtes der Stadt Wiesbaden. Die Arbeit hat ihren Ursprung in einem aus dem Stadtvorordneten-Kollegium laut gewordenen Wunsch nach einer Darstellung der Lohnverhältnisse der bei der Gaswerksverwaltung beschäftigten Arbeiter. Der Magistrat gab seine Zustimmung, erweiterte das Thema auf sämtliche Arbeiter und erteilte dem statistischen Amt einen entsprechenden Auftrag. Das statistische Amt setzte als Zieltag den 1. Mai 1909 fest und legte der Erhebung Individualzählkarten zugrunde, derart, daß die einzelnen Verwaltungszweige und Dienststellen für jeden einzelnen Arbeiter eine vom statistischen Amt entworfene Zählkarte auszufüllen hatten. So kam ein lückenlos zu nennendes Material zusammen. Dieses umfaßt 1244 männliche und 15 weibliche Arbeiter. Von den Männern sind Tagelöhner 747, Heizer 66, Schlosser 46, Vorarbeiter 40, Schmiede 18, Maschinisten 18, Maurer 52, Gärtner 63, Obmänner 11, Bergmänner 32, Spengler 9, Installateure 12, Monteure 16, verschiedene Techniker 17, Schreiner 14, Steinhauer 15, Maler 6, Boten, Aufseher usw. 62, zusammen 1244. Die durchschnittlichen Tageslöhne betragen bei den Tagelöhnern 3,44 M., Vorarbeitern 4,62 M., Schlossern 4,14 M., Heizern 4,46 M., Schmieden 4,46 M., Maschinisten 4,62 M., Maurern 5,34 M., Gärtnern 3,67 M., Bergmännern 5,09 M., Obmännern 4,14 M., Spenglern 3,98 M., Installateuren 4,34 M., Monteuren 4,33 M. In umfangreichen tabellarischen Nachweisen gibt die verdienstliche Arbeit auch Aufschluß über die Lohnverhältnisse usw. in den einzelnen städtischen Betrieben.

Ausstellungsmedaillen. Die Ausstellungsverwaltung hat die prämierten Aussteller jetzt von der Auszeichnung, die ihnen zugesprochen wurde, in Kenntnis gesetzt. Gleich zeitig läßt sie wissen, daß die Medaillen nur bei der Ausstellungsleitung käuflich zu erwerben und bereits fertiggestellt sind. Der Preis für die bronzene Medaille beträgt 7 M., für die silberne 10 M. 50 Pf. und für die silbervergoldete 13 M. Die Bestellungen, mit denen der Beitrag gleich einzufenden ist und die infolge dessen am zweckmäßigsten durch Postanweisungen aufgegeben werden, werden in der Reihenfolge des Eingangs erledigt. Von den Ausstellungsmedaillen sind außerdem Altschees angefertigt worden, und zwar in zweierlei Ausführung. In der einen ist die Vorder- und Rückseite der Medaille getrennt Altschee; dieses Altschee kostet das Stück 2 M. Bei der anderen Ausführung ist Vorder- und Rückseite in einem Stück, und dieses Altschee kostet nur 3 M. 50 Pf. Bei Bestellungen ist genau anzugeben, welche Ausführung gewünscht wird, und der Beitrag ist gleichfalls vorher einzufenden. Die Diplome werden gerade angefertigt und kommen nach einiger Zeit zur Verwendung.

Vorzeigung ausländischer Wechsel durch die Post. Es ist Klage geführt worden, daß Wechsel, die in fremder Sprache abgefaßt und auf deutsche Firmen gezogen sind, von der Post, welcher sie zum Einziehen der Wechselsumme übergeben waren, dem Bezogenen nicht vorgelegt wurden. Die Post gebe vielmehr solche Wechsel ohne weiteres dem Gerichtsvollzieher oder Notar zum Protest, welcher dafür dann keine Kosten erhebt. Es sei festgestellt, daß das Verhalten der Post den zu dem neuen Gesetz zur Erleichterung des Wechselprotestes erlassenen Bestimmungen der Postordnung entspricht. Darnach sind von der Protesterhebung durch die Post Wechsel in fremder Sprache ausgeschlossen. Werden dennoch solche Wechsel einem Formular für Postprotestanträge beigelegt, so schreibt die Postordnung vor, daß diese Anträge, ohne daß postseitig eine Vorzeigung stattfindet, an einen Gerichtsvollzieher, Notar usw. weitergegeben werden sollen. Dagegen, daß die Postverwaltung Wechsel sofort an einen Gerichtsvollzieher, Notar usw. zum Protest weitergibt, kann man sich dadurch schämen, daß auf dem Formular für die Postprotestanträge eine bezügliche Bemerkung angegeben wird, z. B. „Bei Beanstandung sofort zurück“.

Die Ausführung des neuen Wettbewerbsgesetzes. Vor vollbelegtem Saale hielt am Dienstagabend beim Verein selbständiger Kaufleute Justizrat Fuld aus Mainz, der bekannte Kommentator des Wettbewerbsgesetzes, einen Vortrag über obiges Thema. Die überaus klaren und durch zahlreiche Beispiele erläuterten Ausführungen des Redners lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß durch die General-Klausel des § 1 des Gesetzes so ziemlich jede Wettbewerbs-handlung, die den Aufstellungen eines launhaftig reell gehandhabten Geschäftsbetriebes zuwiderläuft, in Zukunft als unzulässiger Wettbewerb geahndet werden kann, so das Schleudern, das Lockartikel- und Zugabeumwesen. Die An-

gaben in Annoncen, Plakaten usw. werden in Zukunft nicht mehr lediglich darauf geprüft, ob sie tatsächliche Art sind, es fallen vielmehr auch unter den Begriff des Gesetzes Urteile über Waren und Leistungen. Unrichtige Angaben, die feither als sogenannte marktverleerliche Klame nicht verfolgbar waren, können künftig zivil- und strafrechtlich geahndet werden (z. B. größtes Lager am Plage usw.). Die Haftung der Prinzipale für Verträge gegen das Gesetz, die durch Angestellte oder sonst Bevollmächtigte erfolgen, ist im weitesten Umfange ausgesprochen, sie würde sogar, wie Redner unter entsprechender Begründung ausführte, bestehen, wenn der Prinzipal zur Zeit der Gesetzesübertretung durch den Angestellten gerade am Nordpol weilte, also zur Verhinderung gar nicht in der Lage war. Genau und eingehend befaßt sich das Gesetz mit dem Ausverkaufsumwesen, das eine Eindämmung erfahren wird, die im Interesse des realen Geschäftes zu begründen ist. Ein Ausverkauf kann nur unter Angabe eines stichhaltigen Grundes erfolgen. Die Räumungsausverkäufe und ähnliche Veranlassungen (Aberfüllung des Lagers usw.) sind unzulässig, aber auch die Anwendung des Wortes „Räumungsausverkauf“ und andere sind unstatthaft. Inventur- und Saison-Ausverkäufe dürfen nur vorgenommen werden, soweit sie im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind. Der Warenvorschub und Warennachschub ist verboten, auch Ergänzungsstücke dürfen nicht mehr beschafft werden. Damit kann nun auch gegen die sogenannten „Reservelager“ vorgegangen werden, die doch meistens nur Gesegeltismache waren. Bedroht sind die sogenannten „billigen Wochen und Tage“. Unterlagt ist die Anwendung des Wortes „Konkurswaren“ in jeder nur denkbaren Form, bei Veräußerung von Waren, die früher einmal den Bestand einer Konkursmasse bildeten. Mit einem Worte, die Energie des Gesetzes ist gegen früher außerordentlich gesteigert, ebenso aber auch die Bedeutung derjenigen Vereine, die sich die Befämpfung des unlauteren Wettbewerbs zur Aufgabe gesetzt haben. — Reicher Beifall lohnte die trefflichen Ausführungen des Redners, die in einer nachfolgenden allgemeinen Diskussion noch besondere Vertiefung fanden.

Untersuchungsgebühren für ausländische Weine. Der Verband rheinischer Weinhändler hat an das Reichsschatzamt infolge der bei der Untersuchung ausländischer Weine zutage tretenden Belastung des Inverkehrhandels, namentlich desjenigen im Binnenland, durch die neu vorgeschriebenen Untersuchungsgebühren den Antrag gerichtet, es für zulässig zu erklären, daß Einzelsendungen, die aus einem großen, in einem ausländischen Keller lagernden Quantum herrühren, das bereits untersucht ist, nicht einer besonderen Untersuchung bedürfen, sondern daß es genügend ist, in diesem Falle eine beglaubigte Abschrift des Untersuchungszeugnisses beizufügen.

Zur Bierpreisberichtigung. In der gestern abend im „Gewerkschaftshaus“, Beltrichstraße 41, abgehaltenen Versammlung von Mitgliedern der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei, in der zur Verlesung erneut Stellung genommen werden sollte, waren rund 180 Personen anwesend. Es wurde der Antrag angenommen, den Bierpreis mit sofortiger Wirkung festzusetzen auf 13 Pf. für 1/10 und 11 Pf. für 2/10 Liter. Für den Antrag waren 130, gegen denselben 40 Stimmen, 10 Jettel wurden weiß abgegeben. Die Anwesenheit von dem Gewerkschaftsleiter oder der sozialdemokratischen Partei nicht angehörigen Personen war untersagt. Ferner wurde beschlossen, bei den Brauereien den Versuch zu machen, den Werausschlag, der erst auf 3 M. 50 Pf. für das Hektoliter bemessen, dann aber auf 3 M. ermäßigt werden war, auf 2 M. 50 Pf. herabzudrücken. Zu diesem Zweck ist eine gemischte Kommission ernannt, die mit den Brauereien in Unterhandlung treten soll. Die Folge der gestrigen Beschlüsse der Vertreter des Arbeiterstandes wird sein, daß diejenigen Wirte, welche zu den alten Preisen zurückgekehrt waren, jetzt ebenfalls die obigen Preise einführen, und diejenigen Wirte, welche an dem erhöhten Preise (14 und 12 Pf.) glaubten festhalten zu können, gleichfalls sich den gestrigen Beschlüssen unterwerfen. Damit wäre ein wenigstens teilweiser Sieg in dem nun wohl beendeten Bierkrieg den Verbrauchern zuzusprechen.

Die Streichhölzer sollen wieder billiger werden? Trotz der Zündholzsteuer sollen die Streichhölzer doch wieder billiger werden. Die „Post. Ztg.“ meldet: Eine Zündwaren-Industriegesellschaft, die aus Kaufleuten und Fachindustriellen besteht, vertreibt die äußeren Flächen der Streichholzschachteln für Kellamzwecke und erreicht dadurch, daß die Zündhölzer trotz der hohen Steuern nunmehr zu dem alten Preise verkauft werden. Das neue Unternehmen soll sehr kapitalkräftig sein. Es hat angeblich bereits bedeutende Zündholzfabriken mit umfangreichen Aufträgen bedacht.

Nassauischer Gantag der technisch-industriellen Beamten. Am Sonntag, den 17. Oktober ex., findet im Restaurant „Zum Storch“ zu Frankfurt a. M., Saalgasse 1, der „Technische Gantag des Bundes der technisch-industriellen Beamten“ statt. Etwa 50 Vertreter der Bundes-Ortsgruppen von Hessen und Hessen-Nassau haben ihre Teilnahme angekündigt. Der Bund hat es durch die wirksame Vertretung der Standesinteressen der Architekten, Chemiker, Ingenieure und Techniker verstanden, in den fünf Jahren seines Bestehens rund 14000 Mitglieder um seine Fahne zu scharen. Infolge dieser großen Mitgliederzahl hat sich eine engere Zusammenfassung der über das ganze Reich verstreuten Ortsgruppen zu Gantagverbänden als notwendig erwiesen. Auf der Tagung wird im wesentlichen die Agitation für den Bund in Hessen und Hessen-Nassau, sowie die Durchführung der kommunalpolitischen Forderungen des Bundes zur Sprache kommen. — Die Tagung wird vorbereitet von der Ortsgruppe Frankfurt a. M. des „Bundes technisch-industrieller Beamten“ (Geschäftsstelle Alldorfstraße 39, 1.).

Mehr Wasser! Seit einigen Tagen werden in der Wilhelmstraße anhaltend unangenehme Gerüche wahrgenommen, die nach dem Urteil Sachverständiger — in diesem Falle eines Ingenieurs — aus dem Kanal stammen sollen. Mangelhafte Wasserführung soll die Ursache dieser lästigen Gerüche sein. Die Wasserverwaltung würde wirklich gut tun, den Kanal nachdrücklicher und anhaltender säubern zu lassen, damit dem Uebelstand, der den Aufenthalt in der Promenade und in der Wilhelmstraße für Leute mit guten Geruchsnerven unmöglich macht, abgeholfen würde.

— Postlagernd...
— Das Kammer...
— Ein...
— Das Reib...
— Die Öffnu...
— Vom Heder...
— mojn, son...
— schnecken...
— und Wär...
— in sogen...
— Nimmt m...
— sagt —...
— mentent...
— insigen...
— und über...

Postlagernde Sendungen. Mit der Einrichtung, daß postlagernde Sendungen, soweit sie keine Wertgegenstände enthalten, oder Postanweisungen usw. betreffen, einem jeden ausgedehnter werden müssen, der die Chiffre der Aufschrift angibt, wird nach den Erfahrungen bei den Postanstalten die Einrichtung nicht durchwegs nicht mehr vornehmlich den Interessen der Geschäftswelt, soweit wenigstens nicht, als die gewöhnlichen postlagernden Briefe in Frage kommen. Ein großer Teil der Personen, die „postlagernd“ korrespondieren, besteht nämlich aus ganz jugendlichen Leuten, die kaum der Schulbank entwachsen sind, oder, was man kaum für möglich halten sollte, sie gar noch brüden. Unter dem Schutze des Briefgeheimnisses korrespondieren die Leuten hinter dem Rücken ihrer Eltern lustig darauf los, ohne daß die letzteren eine Ahnung davon haben. Es liegt hier, soweit die Korrespondenz der Jugendlichen in Frage kommt, offenbar ein Übelstand vor. Schüler und Schülerinnen haben keine heimliche Korrespondenz zu pflegen; leider aber steht der Post, die sich an die Bestimmungen des Gesetzes halten muß, kein Mittel zu Gebote, das zu verhindern. Nach Lage der Sache kann nur das Elternhaus dem Fortschreiten des Schülerrits unter dem Deckmantel des Vermerks „postlagernd“ Einhalt gebieten. Die Eltern mögen diesem gar nicht unwilligen Punkt einmal ihre Aufmerksamkeit zuwenden; sie werden da, genau wie die Postbeamten, mitunter ihr „blaues Wunder“ erleben können. Daß das Übernehmen des brieflichen Schülerrits auch die Ausgabe der Sendungen an den Posthalter verzögert, sei nur nebenbei bemerkt.

Anglikaner als Evangelische. Die Gräfin F., die dem anglikanischen Bekenntnis angehört, war in einer evangelischen Kirchengemeinde auf Grund der gesetzlichen Vorschriften von 1905 zur Kirchensteuer herangezogen worden. Nach fruchtlosem Einspruch und Beschwerde erob die Gräfin Klage, die jedoch vom Oberverwaltungsgericht abgewiesen wurde. Das Urteil führt u. a. aus: Nach § 2 des Kirchengesetzes vom 26. Mai 1905 seien kirchenpflichtig alle Evangelischen, die der Gemeinde durch ihren Wohnsitz angehören. Der Begriff der evangelischen Konfessionsgenossenschaft schließt alle Richtungen und die Angehörigen der römischen und der griechisch-katholischen Kirche aus. Die Staatsangehörigkeit spiele hierbei keine Rolle, auch evangelische Ausländer können zur Kirchensteuer herangezogen werden. Die preussische, evangelische Landeskirche habe die Anglikaner stets als Evangelische angesehen. Wo gottesdienstliche Vereinigungen von Anglikanern bestanden, z. B. in Aachen, Bonn, Berlin, Danzig, Königsberg, Remei usw., wurde bei der Zusammenfassung des anglikanischen Gottesdienstes stets verlangt, daß die englischen Geistlichen für ihre gottesdienstlichen Handlungen eine Erlaubnis des zuständigen Pfarrers der Landeskirche einholen. Bedenken wurden dagegen nie erhoben. In verschiedenen Kabinettsordern werden die Anglikaner als Evangelische bezeichnet. Die Kirche von England sei in der Lehrentwicklung und in der individuellen rechtlichen Stellung evangelisch; dies sei von entscheidender Bedeutung. Lebe der Anglikaner mit der evangelischen Landeskirche in Bekenntnisgemeinschaft, so gehöre er aber auch zur evangelischen Konfessionsgenossenschaft und müsse daher auf Grund der gesetzlichen Vorschriften Kirchensteuer an die evangelische Kirchengemeinde zahlen.

Schulversäumnis wegen Kleidermangel nicht strafbar. Das Kammergericht hatte sich mit einem eigenartigen Rechtsstreit zu beschäftigen. Ein Arbeiter L., welcher zwei Kinder besitzt, war auf Grund einer Verordnung in Strafe genommen worden, weil er seine Tochter unbefugt vom Schulbesuch ferngehalten hatte. L., welcher durch Unfälle invalide geworden war, bezog 60 M. Rente und Armenunterstützung. Er behauptete, er konnte aus dem Grund die Mädchen nicht zur Schule senden, weil er keine Mittel besaß, um seinen Töchtern die erforderlichen Kleider zu beschaffen. Sowohl das Schöffengericht als auch die Strafkammer sprachen ihn frei, weil das zur Verfügung gestellte Geld wohl für Nahrungs- und Bekleidungsgegenstände, nicht aber für Kleider der Kinder ausgereicht hätte. Die Entscheidung schickte die Staatsanwaltschaft durch Revision dem Kammergericht an und betonte, L. hätte seine Kinder zur Schule senden und abwarten müssen, ob die Kinder wegen ihrer mangelhaften Kleider aus der Schule fortgeschickt worden wären. Das Kammergericht wies jedoch die Revision der Staatsanwaltschaft als unbegründet zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, die Revision scheiterte aus der tatsächlichen Feststellung der Strafkammer; nach § 48, II, 12 Abs. 1 können nur solche Eltern bestraft werden, welche durch ihre Nachlässigkeit die Schulversäumnis ihrer Kinder herbeiführen. Vorklegend sei aber ohne Rechtsirrtum tatsächlich festgestellt, daß die Schulversäumnis nicht auf Nachlässigkeit des Angeklagten beruhe.

Eine auffällige Erscheinung zeigte sich gestern nachmittags in der Langgasse. Ein älterer Mann lief barfuß mit einem Paar Schuhe, die er denn auch später in einem Geschäft käuflich erstand. Kaum aber freute er sich seines neuen Besitzes, als ein Diener der heiligen Hermannsbruderschaft, der ihm vorher mißtrauisch gefolgt war, ihn wegen „Schonens“ festnahm und einsperrte.

Wandervogel, D. B. für Jugendwanderungen. Ortsgruppe Wiesbaden. Zu unserer Veröffentlichung in der gestrigen Abend-Ausgabe tragen wir noch nach, daß die hiesige Ortsgruppenleitung sich Oranienstraße 44, 3 befindet und u. a. Herr H. G o e b e l s daselbst jede gewünschte Auskunft erteilt.

Der Rebhühnerbraten ist von Feinschmeckern geschätzt. Das Rebhuhn hat aber noch ganz andere Vorzüge. Es ist für die Landwirtschaft sehr nützlicher Vogel. So förderte die Öffnung eines Rebhühnervogels folgenden Inhalt zu: etwa 200 bis 300 Stück verschiedene Unkrautamerleten vom Heberich, von der Distel, der Kornrade und dem Klatschmohn, sowie viele andere Schädlinge aus dem Pflanzenreich. Aus dem Tierreich aber waren viele Fliegen, Ackerknecht- und Käferarten sowie Waben, Larven, Raupen und Würmer im Magen vertreten. Die Rebhühner streichen in sogenannten Ketten, d. h. Scharen von 10 bis 15 Stück. Nimmt man nun an, daß jedes Rebhuhn täglich — wenigstens — etwa 250 Insekten und die gleiche Menge Unkrautamerleten verzehrt, so ergibt dies für die Kette an einem einzigen Tage schon einen Verbrauch von über 3000 Insekten und über 3000 Unkrautamerleten — und hiernach mag man sich

den Nutzen des Tieres für die Landwirtschaft ausrechnen. Deshalb sagen wir: Schutze anstatt Vernichtung dieser nützlichen Tiere! Die Rebhühner sind Verzehrer der Saat- und Ackerfrüchte und der Eier und Larven der gefährlichen Heftenfliegen. Alles in allem sind die Rebhühner große Wohltäter der Landwirtschaft.

Ordnung und Sitte im Wesend. Man schreibt uns zu unseren wiederholten Notizen über nächtliche Madauszügen in der Wehr- und Wäldstraße: „Die Zustände in der unteren und namentlich in der mittleren Wäldstraße haben sich zu geradezu unfaßbaren Auswüchsen. Nachts treiben sich Frankentimmer an der Ecke Wehr- und Wäld- und Ecke Wäld- und Hermannstraße stundenlang herum, jeden männlichen Passanten anrempelnd. Die Polizei ist nicht zu sehen. Aus den verschiedenen Wirtschaften der Gegend kommen die Gäste, und verunreinigen in Trupps das Nachts die ganze Wehrstraße und Wäldstraße entlang die Häuser derart, daß die Spuren schon gar nicht mehr zu verbergen sind. Am auffälligsten ist aber, daß sich in der Wäldstraße, gegenüber der Gewerbeschule, Geschäftsbetriebe aufstern und so ungehindert entwickeln konnten, wie es augenscheinlich der Fall ist. Das dort wohnende und dort verkehrende Publikum gehört nicht in die direkte Nachbarschaft einer Schule. Die an der Schule beteiligten Verwaltungen sollen bisher vergeblich sich an die Polizei gewandt haben, obwohl es Tatsache und von der Anwohnerschaft probandiert ist, daß Schüler nicht nur in dem Hause ein- und ausgingen, sondern, daß neuerdings auch Mannspersonen die Schüler zum Besuch ermuntert haben. Der „Westliche Bezirksverein“ würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er außer der Verschönerung des westlichen Waldes, des Sedanplatzes usw., auch der anderen Interessentfragen des Bezirks sich etwas annehmen wollte. Den geschädigten Anwohnern der Straße, insbesondere den Hausbesitzern, die ihre Wohnungen nicht mehr vermieten können, kann nur ein dringliches ein gemeinsames Vorgehen bei der Königl. Regierung empfohlen werden.“

Gewitter im Oktober. Ein für die gegenwärtige Jahreszeit ungewöhnliches Naturereignis, ein Gewitter mit teilweise heftigen Entladungen, zog in vergangener Nacht gegen 3 1/2 Uhr über unsere Stadt, begleitet von starkem Regen.

Cöln-Düsseldorfer Rheinbuntpflichtfahrt. Von morgen Freitag ab sind die Schnellfahrten eingeleitet und der Winterfahrplan tritt in Kraft. Abfahrt von Wehrich morgens 10 Uhr 30 Min. bis Cöln; 11 Uhr 30 Min. (Süder- schiff) bis Coblenz.

Krieger-Letterie. Dem Preussischen Landes-Kriegerverband ist die Erlaubnis erteilt worden, im Jahre 1910 eine öffentliche Gelbblotterie zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Durchhardt begnadigt. Durch kaiserlichen Erlass vom 5. Oktober d. J. aus Coblenz ist der Stationskassierherr Johann Philipp Durchhardt sen. aus Arnoldsbach, der am 15. Mai d. J. vom hiesigen Schwurgericht wegen Mordes, begangen an der Ehefrau Rosa Thamer in Wehrich, zum Tode verurteilt worden war, zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden.

Eine unangenehme Entdeckung mußte vorgestern morgen ein Gast eines hiesigen ersten Hotels machen. Als er sein im Nachhause aufbewahrtes Portemonnaie mit etwa 600 M. aus dem Versteck hervorholte, bemerkte er zu seinem nicht geringen Schrecken, daß ihm bereits jemand zuvor gekommen war. Auf welche Weise das Geld aus dem Nachtsicht gestohlen wurde, konnte bislang nicht festgestellt werden.

Nach gut abgegangen. In eine Drochke hineingefahren war gestern abend 1/8 Uhr in der Wehrstraße ein Radfahrer, als er einem anderen Gefährten anzuweichen wollte. Nur der Birkigkeit des Drochsentenführers, der seinen Wagen im Augenblick zum Stehen brachte, hat es der Radler zu danken, daß er selbst mit heller Haut davonkam. Das Rad erlitt Beschädigungen.

Bermüht wird seit dem 18. September der in Wiesbaden heimatrechtigte, aus Frankfurt gebürtige, zuletzt in Willstätt (Oberreith) wohnhafte, ca. 20 Jahre alte Wehrreißende Fritz J i m m a n n. Ein Selbstmord erscheint nicht ausgeschlossen. Die Polizeiverwaltung in W. erucht um Mitteilung über den eventuellen Aufenthaltsort des Bermühten, für dessen Ermittlung eine Prämie von 100 Kronen ausgesetzt ist.

Immobilienversteigerung. Bei der Zwangsversteigerung des Adam D o m m h a r d t'schen Wohnhauses, Steingasse 8, blieben die Eheleute Salzwir G ä r t n e r, Wäldstraße 17, mit 61 000 M. Höchstbietende.

Aufhauß. Die Bienenkultur, welche die Kurverwaltung in den am Samstagabend im Aufhauß stattfindenden großen Ball einbezogen hat, dürfte denselben einen ganz besonderen Reiz verleihen. Zum Besuche des Balles ist Gesellschaftskarte, für Herren Grad oder dunkler Grad erforderlich.

Tagblatt-Sammlungen. Dem Tagblatt-Verlag gingen zu: Für Mittagessen armer Kinder: Von W. D. B. 3 M.

Kleine Notizen. Die Palanzenlücke für Militär-anwärter Nr. 41 liegt in unserer Expedition zur unentgeltlichen Einsicht offen.

Theater, Kunst, Porträts.

Sinfonie-Konzerte der Königl. Kapelle. Das 1. Konzert findet unter Leitung des Königl. Kapellmeisters Professor Mannhardt am Montag, den 18. Oktober, meistens Professor Mannhardt am Montag, den 18. Oktober, statt. Das Programm enthält unter anderem als Revue die Ouvertüre „Die Hermannschlacht“ von unterem geübten einheimischen Komponisten Otto Dorn. Der Solist des Abends, Herr Arthur Schnabel aus Berlin, spielt das Klavierkonzert B. Dur von Brahms und kleinere Stücke von Liszt. Den Schluß des Konzertes bildet die zuletzt im alten Theater gegebene Sinfonie A-Moll von Saint-Saens.

Kurhaus. Der berühmte italienische Opern-Dirigier-Freico D a l l i wird in dem morgigen 1. Inklus-Konzerte der Kurverwaltung Toccata, Adagio und Fuge in G-Dur von Bach und Konzertstück für Orchester und Orchester eigener Komposition zum Vortrage bringen. Herr Kapellmeister Hugo Afferni der Leiter des Konzertes, hat als Orchesterführer die Ouvertüre zu „Carmen“ von Bizet und Herrn Wolf zu Ehren eine Komposition dieses Meisters: drei Stücke für großes Orchester: Preludium, Roman und Nennette, gewollt. Die Gesangs-vorträge des Hofopernsängers Hans F a n g l e r: Gebet aus der Oper „Ariane“ und „Parsifal“ aus der Oper „Die Meistersinger“ von W. Wagner werden wir bereits gestern erwähnt. Die Eintrittspreise zu diesem Konzert betragen: Locum:

5 M., 1. Parterre 1. bis 20. Reihe: 4 M., 1. Parterre 21. bis 24. Reihe: 3 M., 2. Parterre: 3 M., Ranggalerie: 2 M., Ranggalerie-Rückbank: 2 M. Abonnements auf die Familien- 12 Konzerte werden noch wie vor noch abgegeben. Da die Eingangstüren des Saales und der Orchester nur in den Zwischenpausen geöffnet werden, so empfiehlt sich rechtzeitiges Erscheinen. Die Damen werden gebeten, die Hüte ablegen zu wollen. Das Konzert beginnt um 7 1/2 Uhr. — Nachmittags-Konzert fällt aus.

Geschäftliche Mitteilungen.

* Erste deutsche Lebranstalten der Kochkunst, Wohlhabend- Institute usw. erkennen in der Margarine ein ideales Butter- Ersatz- und Nahrungsmittel, sprechen sich lebhaft darüber aus und empfehlen den Gebrauch derselben an Stelle teurer Butter fast allgemein. Als vorzüglichste Spezialmarken werden besonders „Mieinperle“ und „Solo“ gepriesen. So schrieb z. B. vor kurzem noch die Leiterin einer bekannten großen Handelsakademie: „Es ist doch ein großer Gewinn, daß ein verlässlicher Naturbutter-Ertrag (Mieinperle und Solo) geschaffen werden kann.“ Mieinperle und Solo werden in geschmackvollen Originalpackungen verkauft. Man achte beim Einkauf auf die Markenbezeichnung und weise andere Marken, die als gleich gut angepriesen werden, zurück.

Aus der Umgebung.

Ein rabiatere Bulle.

3. Mainz-Mombach, 13. Oktober. Eine große Aufregung herrschte gestern abend in unserem Stadteil. Überall wurde der Ruf laut: „Der Bulle ist los!“ und alle Personen, die sich auf den Straßen befanden, flüchteten eilig in die Häuser. Ein mächtiger Bulle, der irgendwo seinen Treibern ausgerissen war, rannte durch die Hauptstraße nach dem Feld zu, dort wendete er sich nach dem Sand, über- rante einen ihm in den Weg kommenden Arbeiter, dem glücklicherweise nichts passierte, und verschwand dann im Wald. Der Versuch eines Jägers, das „Wild“ abzufangen, war vergebens. Heute früh war der Bulle wieder im Ort, er schien mit der Eisenbahn „verreisen“ zu wollen, denn er raste nach dem Bahnhof zu. Unterdessen rannte er den 59-jährigen Arbeiter Dries nieder. Dries trug Verletzungen am Kopf, an der Seite und den Beinen davon und mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Vor dem rasenden Tier mußte sogar ein Eisenbahnzug halten, während die auf der Station wartenden Passagiere eilends flüchteten. Der Wirt Goitron, ein Rimrod, kam mit der schußfertigen Wache auf den Bahnhof und besetzte die gefährlichsten Menschen von dem „Wäldchen“ durch einen Schuß in den Kopf.

* Mainz, 14. Oktober. Rheinpegel: 1 m 57 cm gegen 1 m 60 cm am gestrigen Vormittag.

Gerichtssaal.

Die Mitwisser eines Mörders.

hd. Ebing, 13. Oktober. Vor der hiesigen Strafkammer waren die Arbeiter Kiska, Jagelst und Rominski aus Marienburg angeklagt, von dem Plane des Invaliden Hein, den Bürgermeister Dr. Kunze zu ermorden, gewußt, ihn aber nicht angezeigt und verhütet zu haben. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Mörder ihnen kurz vorher tatsächlich seinen Plan mitgeteilt und sich von ihnen ein Messer geliehen hatte. Kiska und Rominski erlitten je 3 Jahre, Jagelst 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

Kleine Chronik.

Ein Waldarbeiter als Tenor entdeckt. Ein Darmstädter Ausflugsfreund fand kürzlich einen Waldarbeiter, dessen schöne Tenorsstimme seine Aufmerksamkeit erregte. Der Großherzog von Hessen hat sich bereit erklärt, die Ausbildung des jungen Sängers namens Scheuermann finanziell zu bestreiten.

Ein Unfall im Zirkus. Bei der Probe neuer Pantomimeneffekte im Zirkus Busch in Berlin stürzte der Artist Hr. Eugen durch eigene Unvorsichtigkeit von der beträchtlichen Höhe der zweiten Bühne in die untere herab. Er trug anscheinend schwere innere Verletzungen davon, sein Befinden besserte sich aber im Krankenhaus.

Von der „Elektrischen“ getötet. Auf der Strecke Hochheim wurde eine Frau von der elektrischen Straßenbahn überfahren und sofort getötet.

Töblicher Unfall. Auf der Grube „Vorwärts“ bei Meuselwitz wurde der Arbeiter Traxdorf von der Transmissionskraft erfaßt und mehrere Male herumgeschleudert. Der Tod trat sofort ein. L. war seit 28 Jahren auf der Grube tätig.

Anhänglichkeit. Für das neue Stadtkloster in Kiel ist die Bestimmung getroffen, daß die Präbendistimmen keinen Fund, keine Kappe und keinen Papagei halten dürfen; Kanarienvogel dagegen sind gestattet. Eine Präbendistin des alten Stadtklosters, die sich schon viele Jahre dort befand, ist im Besitz eines ihr liebgeordneten Papageis. Da sie sich bei der Überbedelung in das neue Stadtkloster von ihrem Papagei trennen muß, hat sie kurz entschlossen dem Klosterleben Palet gesagt und mit ihrem Liebbling eine Privatwohnung in der Stadt bezogen. Von ihrem Papagei kann sie sich nicht trennen.

Töblicher Sturz. In der Göttenstraße zu Düsseldorf stürzte nachts ein Maurer über das Treppengeländer der zweiten Etage in den Hausflur und zog sich schwere Verletzungen zu, denen er alsbald erlag.

Ungewöhnlich früherer Kindersegnen. Silberne Hochzeit und Kindtaufe an einem Tage feierten in Jöhoe der Seliger Wilhelm Othmer. Der Täufling ist das 21. Kind, das dieser Ehe entspringt. Am Leben sind von dem reichen Kindersegnen, der dem Ehepaar beschieden wurde, noch 10 Anaben und 5 Mädchen.

Die Kemeßs? Hauptmann Hildebrandt, dessen merkwürdiger Selbstmord in Hannover unmittelbar vor der Hochzeit so viel von sich reden macht, ist derselbe Artillerieoffizier, mit dem seinerzeit der Leutnant Maszkowits in Jasterburg ein Duell hatte, in dem er fiel. Auch Maszkowits starb damals kurz vor seiner Hochzeit. Die Braut des Hauptmanns Hildebrandt, die Tochter eines in Hannover wohnhaften Offiziers a. D., ist infolge des Schreckens erkrankt.

Eindreher und Kassamünzer. Die Polizei zu Essen nahm zwei Eindreherbanden fest, die den Bezirk lange unsicher machten. Auch wurden Kassamünzgeräte entdeckt.

